#### BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Drucksache 21/203 S

Stadtbürgerschaft

21. Wahlperiode

(zu Drs. 21/156 S) 22.05.2024

#### Mitteilung des Senats vom 21. Mai 2024

#### Sporthallen in der Stadt Bremen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 21/156 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der allgemeine Zustand der Sporthallen in der Stadt Bremen?

Der weitaus überwiegende Teil des Bremer Sporthallenbestandes ist mindestens 40 Jahre alt. Ein Großteil dieser Sportstätten kann in die Fünfziger- bis Achtzigerjahre verortet werden. Aber auch Vorkriegsbauten sind elementarer Bestandteil des Sportgebäude-Portfolios.

Altersbedingt besteht ein sehr hoher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf, mit technischen und energetischen Schwerpunkten sowie im Bereich Barrierefreiheit.

Die genannten Sportgebäude erreichen in zunehmenden Maße ihre ursprünglich konzipierte Lebensdauer. Entsprechend sind mit ansteigender Tendenz auch Bausubstanzmängel zu verzeichnen.

Durch regelmäßige Objektbegehungen und Tragwerksuntersuchungen wird der Gebäudezustand erfasst und überwacht. Schwerwiegende Mängel werden umgehend beseitigt. In wenigen Ausnahmefällen wird, auch unter Abwägung wirtschaftlicher Aspekte, der Sanierung ein Ersatzneubau vorgezogen.

2. Wie wird die Ausstattung und Ausstattungsqualität der Sporthallen regelmäßig überprüft und bewertet?

Bei der Ausstattung der Sporthallen handelt es sich um Lehrmittel, die im Verantwortungsbereich der einzelnen Schulen liegen. Die Schulen können, entsprechend der von der senatorischen Behörde festgelegen Ausstattungsrahmen für die jeweilige Schulform, Ausstattung für die Hallen anschaffen oder ersetzen. Die Senatorin für Kinder und Bildung

hat hierzu eine Liste zur bedarfsgerechten Orientierung, welche auf die Spezifika (zum Beispiel Grundschule und Sonderausstattungen) eingeht. Bei Neubauten erfolgt die Erstanschaffung in Absprache mit den Schulen im Rahmen des Ausbauprojektes.

Eine Überprüfung der Sportausstattung erfolgt jährlich durch eine Fachfirma, die hierzu von den Schulen beauftragt wird.

3. Wie sieht der aktuelle Sanierungsfahrplan für die Sporthallen der Stadt Bremen aus, der die Sanierungsnotwendigkeiten zusammenfasst und einen zeitlichen Plan aufweist? (Bitte aufgeschlüsselt nach baulichen, energetischen und Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit angeben.)

Die aufgeführten Gesamtsanierungsmaßnahmen beinhalten energetische Erfordernisse und Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Letztere werden mit dem Landesbehindertenbeauftragten abgestimmt. Die aufgeführten "Sonstigen Sanierungsmaßnahmen" beinhalten energetische Aspekte, sofern benannt. Auch die unter "Planung" aufgeführten Maßnahmen berücksichtigen energetische Maßnahmen und Leistungen zur Barrierefreiheit im Rahmen der in Bremen geltenden Richtlinien und Gesetze.

Liegenschaft	Maßnahme	Zeitraum
Gesamtsanierungen		
Turnhalle Osterholz	Gesamtsanierung TH & Umkleidegebäude	2020 - 2024
Bezirkssportanlage Süd (BSA)	Gesamtsanierung des Umkleidegebäudes	2021 - 2026
Bezirkssportanlage Hemelingen (BSA)	Gesamtsanierung TH & Umkleidegebäude	2023 - 2027
TH Sek. I Obervieland	Gesamtsanierung der TH	2022 - 2026
Schule an der Witzlebenstraße	Sanierung Turnhalle Witzlebenstraße	2021 - 2025
Alexander von Humboldt Gymnasium TH Delfter Str.	Gesamtsanierung	2016 - 2024
Schule Fährer Flur	Energetische Gesamtsanierung	2020 - 2025
Energetische Einzel-Maßnahmen		
Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2023 - 2024
Oberschule an der Koblenzer Straße	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2024
Schule am Buntentorsteinweg	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2024
Schule an der Philipp-Reis-Straße	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2024
Gesamtschule Mitte A. d. Hemelinger Str.	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2023
Schule Am Weidedamm	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2023
Oberschule Findorff Standort Nürnberger (Dep. OS Findorff)	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2023
Bürgermeister-Smidt-Schule	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2023
Schule an der Stader Straße	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2024
Gesamtschule Mitte Brokstraße	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2024
Hermann-Böse-Gymnasium	Umrüstung Beleuchtung auf LED	2024

Liegenschaft	Maßnahme	Zeitraum
Sonstige Sanierungsmaßnahmen		
Oberschule an der Carl-Goerdeler-Straße	Sanierung des Turnhallenbodens	2024
Schule Osterhop	Erneuerung Elektro- und Beleuchtungsanlagen u. Hallendecke, Erneuerung Fenster TH	2025 - 2026
Schule Osterhop	Energetische Sanierung (Dach, Fassade und Heizung)	2024
Schule Osterhop	Erneuerung Turnhallenboden, Wandprallschutz und Geräteraumtore	2025 - 2026
Planungen		
Marie-Curie-Schule	Energetische Sanierung TH	NN
BSA Süd	Gesamtsanierung TH	NN
Bezirkssportanlage Schevemoor (BSA)	Dachsanierung inkl. Decken- und Leuchtensanierung	NN
Schule an der Paul-Singer-Straße	Gesamtsanierung TH & Umkleidegebäude	NN
Sportplatz Oeversberg	Sanierung Umkleidegebäude	NN
Rollsportstadion Pauliner Marsch	Sanierung Umkleiden & Dach	NN

4. Wie hoch ist der finanzielle Bedarf für diese Sanierungen und die einzelnen Maßnahmen?

Der finanzielle Gesamtbedarf der gemäß Frage Nr. 3 aufgeführten Projekte beträgt 56,00 Millionen Euro. Davon entfällt ein Großteil, mit circa 55,60 Millionen Euro, auf die "Gesamtsanierungen" und "Sonstigen Sanierungsmaßnahmen". Das Volumen der "Energetischen Einzelmaßnahmen" beträgt cirvca 400 000,00 Euro. Für die in Planung befindlichen Projekte liegt zurzeit noch keine Kostenaussage vor.

5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Energieeffizienz der Sporthallen zu verbessern?

Hier sind vorrangig die unter Frage Nr. 3 aufgeführten energetischen Maßnahmen zu benennen. Zur Steigerung der Energieeffizienz in den Hallen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Einbau von effizienter, abgehängter LED-Beleuchtung (auch geeignet bei baulichen Mängeln und Schadstoffen)
- Einbau energieeffizienter Pumpen
- Untersuchung der Trinkwarmwasser(TWW)-Gewinnung, zum Beispiel zentral/dezentral, Speichergröße
- Dämmung von Rohren
- Prüfung und Optimierung der Bestands-Lüftungsanlagen

- Prüfung und Optimierung der Regelungstechnik
- Hydraulischer Abgleich

Diese Maßnahmen werden im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets fortlaufend weitergeführt.

Neben den geringinvestiven Maßnahmen arbeitet Immobilien Bremen an der Weiterentwicklung des Energiecontrollings zu einem Energiemanagementsystem. Auf diese Weise können die technischen Komponenten optimal energieeffizient eingeregelt werden. Fotovoltaikanlagen werden bei Gesamtsanierungen im Rahmen der technischen und konstruktiven Möglichkeiten nachgerüstet.

6. Welche Sanierungsmaßnahmen wurden an Turn- und Sporthallen sowie Schulsportplätzen in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt? Bitte nach Jahr und Standort getrennt angeben.

Die durchgeführten Maßnahmen können Anlage 1 entnommen werden. Die Schulsportplätze sind nicht explizit als Eigenmaßnahme durchgeführt worden. Gegebenenfalls waren sie Bestandteil der gelisteten Projekte.

7. Hat es in den vergangenen zehn Jahren Einschränkungen oder Ausfälle des Sportunterrichts aufgrund von Mängeln an den Turn- und Sporthallen sowie Sportplätzen gegeben? Wenn ja, wie oft und wo?

Immobilien Bremen führt hierzu keine Statistiken, da derartige Leistungen für die vergangenen zehn Jahre nur mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand möglich sind und mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht geleistet werden können.

In den vergangenen zwei Jahren ist es durch erforderliche Sofortmaßnahmen an Turnhallen (beispielsweise Instandsetzungsmaßnahmen, Hallenbelegung mit Geflüchteten) aufgrund von Nutzungseinschränkungen zu kurzzeitigen Unterrichtsausfällen gekommen. In der Regel wird versucht, Reparaturen in die Ferienzeiten zu verlegen, damit es zu keiner Nutzungseinschränkung kommt. Bei planbaren Ausfallzeiten suchen die Schulen immer nach Kompensationsmöglichkeiten, indem der Sportunterricht in umliegende Turnhallen verlegt wird beziehungsweise der Sportunterricht und Bewegungszeiten an einem anderen Ort (Sportplatz, Fitnessstudio und ähnliches) stattfindet. In der schulischen Unterrichtsausfallstatistik der Senatorin für Kinder und Bildung werden keine fachbezogenen Unterrichtsausfälle erhoben, sodass hierzu keine Angaben gemacht werden können. Hinweise zu Unterrichtsausfällen aufgrund gesperrter Sportanlagen sind nicht bekannt. Die nachfolgenden Turn- und Sporthallen sind in den letzten zwei Jahren betroffen gewesen.

2021 bis Oktober 2024: Turnhalle Delfter Straße – Teilsperrung Dreifachhallen Sanierung

2022: Turnhalle Gymnasium Horn, Vorkampsweg – Sperrung Risse Holzbinder

2022: Turnhalle Schule an der Wigmodistraße – Instandsetzungsmaßnahmen der Dachbinder inklusive Schimmelsanierung sowie Vorabmaßnahmen

2022 bis 2023: OS Findorff Standort Regensburger Straße – Fenstersanierung

2022 bis 2024: Schule Fährer Flur – Energetische Gesamtsanierung Turnhalle Fährer Flur

2022 bis 2024: Halle Burgwall – Dachstatik, Rutschigkeit Sportbodenbelag

2023: Turnhalle Albert-Einstein-Schule – Wasser- und Feuchtigkeitsschaden

2022 bis Oktober 2024: Turnhalle Grundschule Osterholz – Energetische Sanierung

Juni 2023 bis Juni 2024: Turnhalle Gymnasium Vegesack – Risse Holzbinder

2023: Bezirkssportanlage Findorff – PCB Untersuchungen, Rutschigkeit Sportbodenbelag

2023: Turnhalle Freiligrathstraße – Sperrung Tragwerksschäden, voraussichtlich Abriss

Dezember 2023 bis Mai 2024: Schule an der Marcusallee – Sanierung Wasserschaden TH

2023: Gesamtschule Mitte An der Hemelinger Straße – Erneuerung Geräteraumtore

2023: Berufsbildende Schule für Einzelhandel und Logistik (Carl-Goerdeler-Straße) – Sanierung Turnhallenboden

2024: Wilhelm-Focke-Oberschule – Sperrung aufgrund von Tragwerksschäden

2024: Wilhelm-Olbers-Oberschule – Einschränkungen aufgrund von Schäden am Trennvorhang

Ab diesem Jahr befinden sich gegebenenfalls folgende Hallen noch in Sperrung:

2024 Gerhard-Rohlfs-Oberschule - Brandschutzsanierung

2024 Turnhalle Wilhelm-Olbers-Schule - Untersuchung Tragwerk

8. An welchen Schulstandorten können die Sporthallen nicht oder nur eingeschränkt aufgrund baulicher Mängel oder anderer baulicher Problemstellungen genutzt werden? Seit wann führen die Mängel zu Einschränkungen, und zu wann sollen diese nach Planung des Senats behoben sein?

Immobilien Bremen ist bemüht Sperrungen aufgrund von notwendigen Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen weitestgehend zu vermeiden. Bei einem Großteil der erforderlichen Maßnahmen gelingt das auch. Größere Maßnahmen werden, sofern möglich, in die Ferienzeiten verlagert. Sollten Hallen von längeren Sperrungen betroffen sein, werden gemeinsam mit den beteiligten Ressortbereichen alternative Nutzungsmöglichkeiten geschaffen.

Die unter Berücksichtigung des Vorgenannten verbleibenden unvermeidlichen Sperrungen haben wir in Anlage 2 aufgelistet.

 Welche weiteren (temporären) Ausfallzeiten gab es bei welchen Sporthallen in den letzten zehn Jahren aus welchen Gründen, und wie wurden diese behoben? (Bitte tabellarisch aufführen nach Reparatur, Sanierung, Neubau.)

Immobilien Bremen führt hierzu keine Statistiken, da derartige Leistungen nur mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand möglich sind und mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht geleistet werden können.

10. Wie viele und welche baugleichen Sport- und Turnhallen gibt es in Bremen zu den Sporthallen, in denen es bereits zu Sperrungen aufgrund von Baumängeln in den letzten zehn Jahren kam?

Immobilien Bremen führt hierzu keine Statistiken, da derartige
Leistungen nur mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand
möglich sind und mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht
geleistet werden können. Es ist jedoch anzumerken, dass die in Bremen
verbauten typisierten Sporthallen aufgrund kontinuierlicher
Weiterentwicklung und damit verbundener Modifizierung hinsichtlich
Konstruktion, Materialität, Größe und Ausstattung voneinander
abweichend ausgeführt worden sind. Ferner haben unterschiedliche
Baufirmen an der Umsetzung mitgewirkt. An vielen dieser Sporthallen
sind zwischenzeitlich Erhaltungsmaßnahmen, Umbauten und
Modernisierungen vorgenommen worden. Im Ergebnis gleicht keine
Sporthalle einer anderen. Aus den genannten Gründen können zu
Baumängeln und Schadstoffbelastungen nicht zwingend
gebäudeübergreifende Rückschlüsse gezogen werden.

11. Wie hoch ist die mögliche Abdeckung des verpflichtenden Schulsportunterrichts durch Sporthallen? (Bitte nach Stadtteilen aufgeschlüsselt darstellen.)

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2020 Bemessungsparameter für Sportstundenbedarf und Hallenkapazitäten beschlossen. Diese Parameter basieren auf den je Schulform und Bildungsgang unterschiedlichen Unterrichtsverpflichtungen im Fach Sport sowie auf pauschalen Annahmen zu Stundenkontingenten für die Abdeckung von Profilen, Wahlunterricht und Ganztagsangeboten. Daneben wurden Soll-Auslastungen für die Sporthallen in Abhängigkeit ihrer Ausprägung (Anzahl Sportfelder) festgelegt.

Die Fragestellung der möglichen Abdeckung des verpflichtenden Sportunterrichts bliebe stadtteilbezogen unter Anwendung dieser Parameter theoretischer Natur. Unter der Annahme einer den Auslastungsparametern entsprechenden Hallenauslastung könnte in nahezu allen Stadtteilen eine vollständige Abdeckung des verpflichtenden Schulsportunterrichts behauptet werden. Stadtweit betrachtet stünden im Hinblick auf die bestehenden Unterrichtsverpflichtungen rechnerisch auskömmliche Sporthallenkapazitäten zur Verfügung. In der Praxis behindern Einflussfaktoren wie die Erreichbarkeit der jeweiligen Sporthalle in angemessener Zeit oder Sachzwänge, die sich aus der Stundenplangestaltung ergeben, eine optimale Hallenauslastung bzw. eine optimale Bedarfsdeckung. Die Analyse der Sporthallenbedarfe und deren Deckung muss daher einzelfall- beziehungsweise schulbezogen erfolgen, um ein belastbares Bild zu zeichnen. In ihrer Sitzung am 30. Juni 2021 hat die städtische Deputation für Kinder und Bildung die als Anlage 3 beigefügte Vorlage "Sporthallenstundenbedarf öffentlicher Schulen der Stadtgemeinde Bremen bis 2028" zur Kenntnis genommen, in der diese Analyse auf der Grundlage des Schulstandortplans 2020 vorgenommen wurde.

- a) Kann der Sporthallenstundenbedarf durch die vorhandenen und derzeit nutzbaren Sporthallen abgedeckt werden?
  - Der Sporthallenstundenbedarf gemäß den Bemessungsparametern kann durch die vorhandenen und derzeit nutzbaren Sporthallen derzeit nicht für alle Schulstandorte vollständig gedeckt werden.
- b) Wenn nein, was ist geplant, um den Bedarf baldmöglichst zu decken? (Bitte die in den letzten fünf Jahren bereits abgeschlossenen Projekte und die bereits geplanten Maßnahmen nach Vorhaben und aktuellem Stand aufgeschlüsselt angeben.)

Aufgeführt sind die Sporthallenbauvorhaben, durch die zusätzliche Kapazitäten geschaffen wurden oder geschaffen werden sollen. Nicht aufgeführt sind Sanierungs- oder Ersatzbauvorhaben.

Abgeschlossene Projekte:

Sporthalle Schule Kirchhuchting

Zweifeldhalle Oberschule Ohlenhof

Einfeldhalle Schule an der Humannstraße

Vorhaben beschlossen/im Bau:

Einfeldhalle im Neubau der Schule Gartenstadt Werdersee – Fertigstellung in 2024

Einfeldhalle Schule an der Humannstraße – Fertigstellung in 2024

Sechsfeldhalle an der Ronzelenstraße – Fertigstellung in 2024

Zweifeldhalle auf dem Kaisen-Campus – Fertigstellung in 2025

Vorhaben beschlossen/in Planung:

Dreifeldhalle im Neubau an der Oberschule im Park – Fertigstellung in 2026

Einfeldhalle im Neubau der Schule im Dillener Quartier – Fertigstellung in 2027

Einfeldsporthalle im Neubau der Schule Sodenmatt

Éinfeldsporthalle im Neubau der Georg-Droste-Schule an der Bardowickstraße

Vorhaben in Planung/Vorbereitung:

Zweifeldhalle Oberschule Hermannsburg - Erstellung ES-Bau

Dreifeldhalle Oberschule Borchshöhe - Bedarfsplanung

Zweifeldhalle Oberschule Schaumburger Straße – Vorbereitung Alternatives Vergabeverfahren/Erstellung ES-Bau

Dreifeldhalle Oberschule Findorff, Standort Bezirkssportanlage Findorff – Vorbereitung VGV-Verfahen (Vergabeverordnung)

Dreifeldhalle mit Bewegungsraum Blumenthal Ermlandstraße/Kreinsloger als Kapazitätserweiterung und zugleich als Ersatzbau für die Ballsporthalle auf der Bezirkssportanlage Burgwall – Bedarfsplanung

Sechsfeldhalle Vahr/Schwachhausen an der Oberschule Julius-Brecht-Allee – Vorbereitung alternatives Beschaffungsverfahren

Dreifeldhalle Campus Osterholz/Walseder Straße – Vorbereitung alternatives Beschaffungsverfahren

Zweifeldhalle Wilhelm-Focke-Oberschule/Marie-Curie-Schule

Einfeldhalle Schule an der Walliser Straße - Bedarfsplanung

Gymnasium Horn – Bedarf gemeldet, Bearbeitung aufgrund laufenden Bauprojekts und Mobilbau zurückgestellt

Oberschule Lerchenstraße – Bedarf anerkannt, Bearbeitung aufgrund laufenden Bauprojekts zurückgestellt

Oberschule Habenhausen/Schule am Bunnsackerweg – Bedarfsplanung

Sechsfeldhalle Campus Nord/Kämmerei-Quartier - Bedarfsplanung

Dreifeldhalle Oberschule Überseestadt - Bedarfsplanung

Dreifeldhalle Oberschule Schwachhausen in Verbindung mit Neubau Uni-Sporthalle – Machbarkeitsstudie

Einfeldhalle Neue Schule Woltmershausen – Bebauungsplan, Grundstücksübertragung

c) Welche sonstigen Räumlichkeiten werden für den Sportunterricht genutzt, und wie ist hierbei die prozentuale Verteilung? (Bitte nach Stadtteilen aufgeschlüsselt darstellen.)

Schulen nutzen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung andere Räumlichkeiten für den Sportunterricht. Dabei handelt es sich um das Schwimmbad Grohn sowie Freibäder, Fitnessstudios, Bewegungsräume und Aulen in den Schulen. Zusätzlich wird, je nach Wetterlage und Jahreszeit, der Sportunterricht auch nach draußen verlagert.

d) Welchen Beitrag leisten von Sportvereinen geplante Hallen für die Sicherstellung des Schulsportunterrichts?

Mit den 13 Vereinshallen, die derzeit für den Schulsport von Sporthallen angemietet sind, wird für einige Schulen ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung von Sportunterricht geleistet. Auch künftige Planungen von Sporthallen durch Sportvereine können einen Beitrag für die Sicherstellung des Schulsportunterrichts leisten.

e) Ist vorgesehen, in den nächsten Jahren Schulsporthallen aufzugeben? (Falls ja, bitte nach Stadtteilen aufgeschlüsselt darstellen.)

Derzeit ist keine ersatzlose Aufgabe von Schulsporthallen in den nächsten Jahren konkret geplant.

Baulich abgängige Sporthallen werden im Regelfall – sofern sie nicht wirtschaftlich zu sanieren sind – ersetzt.

Im Rahmen der angestrebten Ersatzneubauten für die Schule Rönnebeck sowie die Schule Farge-Rekum ist der Umgang mit den an den derzeitigen Standorten verbleibenden Sporthallen einzelfallbezogen noch zu erörtern.

In einzelnen Ausbauvorhaben sollen Einfeldhallen durch größere Sporthallen ersetzt werden.

Im Rahmen der Ausbauvorhaben an der Oberschule Borchshöhe, an der Wilhelm-Focke-Oberschule, an der Oberschule Findorff sowie an der Oberschule Habenhausen sollen bestehende Einfeldhallen aufgegeben oder umgenutzt werden und durch Mehrfeldhallen ersetzt werden.

f) Falls ja, wie wird die geplante Aufgabe von Sporthallen mit den anderen Nutzern vorab abgestimmt?

Wenn sich die Aufgabe einer Sporthalle konkretisiert, soll das Sporthallenmanagement des Landessportbunds in Kenntnis gesetzt werden, um gegebenenfalls Abstimmungen mit nachgeordneten Nutzern (vor allem Vereinen) einleiten zu können.

12. Welche Rolle spielt der Bau von Sporthallen bei der Schulausbauplanung? (Bitte nach Stadtteilen und Größe der Hallen aufgeschlüsselt angeben.)

Im Rahmen der Bedarfsplanung zu Schulausbauvorhaben werden Sporthallenbedarfe auf der Grundlage von Bedarfs- und Auslastungsparametern erhoben und geeignete Bedarfsdeckungs- alternativen erarbeitet. Hieraus folgt gegebenenfalls die Aufnahme von Planungen zum Bau von Sporthallen.

Die folgenden Vorhaben befinden sich derzeit in Vorbereitung, Planung oder bereits in Umsetzung:

Neustadt

Einfeldhalle im Neubau der Schule Gartenstadt Werdersee – Fertigstellung in 2024

Zweifeldhalle und Bewegungsraum auf dem Kaisen-Campus – Fertigstellung in 2025/2026

Obervieland

Oberschule Habenhausen/Schule am Bunnsackerweg - Bedarfsplanung

Huchting

Zweifeldhalle Oberschule Hermannsburg – Erstellung ES-Bau

Einfeldhalle Schule Sodenmatt – ES-Bau beschlossen, Durchführung Alternatives Beschaffungsverfahren

Woltmershausen

Einfeldhalle Neue Schule Woltmershausen – Bebauungsplan, Grundstücksübertragung

Mitte/Östliche Vorstadt

Zweifeldhalle Oberschule Schaumburger Straße – Vorbereitung Alternatives Vergabeverfahren/Erstellung ES-Bau

Schwachhausen

Siehe Vorhaben Vahr (Julius-Brecht-Allee) sowie Horn-Lehe (Universität)

Vahr

Sechsfeldhalle Vahr/Schwachhausen an der Oberschule Julius-Brecht-Allee – Vorbereitung alternatives Beschaffungsverfahren

Einfeldsporthalle im Neubau Georg-Droste-Schule an der Bardowickstraße

Horn-Lehe/Borgfeld/Oberneuland

Sechsfeldhalle an der Ronzelenstraße – Fertigstellung in 2024

Zweifeldhalle Wilhelm-Focke-Oberschule/Marie-Curie-Schule

Gymnasium Horn – Bedarf gemeldet, Bearbeitung aufgrund laufenden Bauprojekts und Mobilbau zurückgestellt Dreifeldhalle Oberschule Schwachhausen/Univsersitätsallee in Verbindung mit Neubau Uni-Sporthalle – Machbarkeitsstudie

Osterholz

Dreifeldhalle Campus Osterholz/Walseder Straße – Vorbereitung alternatives Beschaffungsverfahren

Einfeldhalle Schule an der Walliser Straße - Bedarfsplanung

Hemelingen

Sporthallen für den Berufsschulcampus Ost - Bauleitplanung

Findorff/Walle

Dreifeldhalle Oberschule Findorff - Vorbereitung VGV-Verfahen

Dreifeldhalle Oberschule Überseestadt – Bedarfsplanung

Gröpelingen

Einfeldhalle Schule an der Humannstraße - Fertigstellung in 2024

Dreifeldhalle im Neubau an der Oberschule im Park – Fertigstellung in 2026

Burglesum

Neue Schule Lesum/Oberschule Lesum/Standort Steinkamp – Bedarfsplanung/Machbarkeitsstudie

Vegesack

Dreifeldhalle Oberschule Borchshöhe - Bedarfsplanung

Oberschule Lerchenstraße – Bedarf anerkannt, Bearbeitung aufgrund laufenden Bauprojekts zurückgestellt.

Blumenthal

Einfeldhalle im Neubau der Schule im Dillener Quartier – Fertigstellung in 2027

Dreifeldhalle Blumenthal Ermlandstraße/Kreinsloger als Ersatzbau für die Sporthalle auf der Bezirkssportanlage Burgwallstadion – Bedarfsplanung

Sechsfeldhalle Campus Nord/Kämmerei-Quartier - Bedarfsplanung

13. Zu welchen Zeiten oder Tagen werden die Sporthallen besonders stark genutzt?

Das Sporthallenmanagement weist eine hohe Belegungsdichte aus. Es gibt kaum freie Hallenzeiten. Dies betrifft nahezu vollständig die Unterrichtszeit bis 16 Uhr. Darüber hinaus sind insbesondere Hallenzeiten zwischen 17 bis 20 Uhr für den Vereinssport besonders beliebt. In der Winterzeit sind die Sporthallen noch stärker ausgelastet, weil dort die Freiluftsportarten auch noch in die Sporthallen drängen. In dieser Jahreszeit ist der Engpass am größten.

- 14. Wie bewertet der Senat die Barrierefreiheit in den Sporthallen für Menschen mit Behinderung?
  - a) Wie ist der Zustand der Sporthallen unter Berücksichtigung der Auswertung des Barriere-Katasters zu bewerten?

Bei dem von Immobilien Bremen erstellten Barriere-Kataster handelt sich um eine Bestandsaufnahme, die vorhandene Barrieren dokumentiert (Ist-Zustand). Vorhandene Barrieren sind somit objektbezogen aus dem Barriere-Kataster ablesbar. Der unter Berücksichtigung der in Bremen geltenden Gesetze und Richtlinien zu erreichende Soll-Zustand erfordert jedoch weiterhin eine projektbezogene Planung. Der bereits im Bestand erreichte Grad der Barrierefreiheit kann daher, weder objektbezogen noch übergeordnet, eine Aussage darüber treffen, in welchem Umfang und in welcher Art Maßnahmen notwendig sind um eine vollständige Barrierefreiheit konform der geltenden Gesetze und Richtlinien zu erreichen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Barrierefreiheit in Frage 1.

b) Welche Maßnahmen zur Behebung von Barrieren wurden bereits vorgenommen?

Der Abbau von vorhandenen Barrieren erfolgt sukzessive im Rahmen der Umsetzung laufender Bauprogramme. Sie ist zudem grundsätzlich Bestandteil bei einer Gesamtsanierung.

c) Wie sieht der zeitliche und finanzielle (Maßnahmen-)Plan für die Schaffung von Barrierefreiheit aus?

Das Barriere-Kataster bildet, wie unter a) näher erläutert, lediglich die Grundlage konkrete Konzepte zum Abbau von Barrieren zu initiieren.

Zur weitergehenden Nutzung des Barriere-Katasters ist im nächsten Schritt beabsichtigt, die im Kataster hinterlegten Informationen datenbankbasiert zu Erfassen und durch zusätzliche Objektdaten und Informationen zur beabsichtigten Herstellung der Barrierefreiheit zu ergänzen. Im Ergebnis wird diese Datenbank vielfältige und schnelle Auswertungen ermöglichen und somit auch die Grundlage für Priorisierungen bilden. Als Zeitraum zum Datenbankaufbau werden bis zu zwei Jahre veranschlagt. Im Übrigen werden davon unberührt, wie unter b) erläutert, kontinuierlich Barrieren im Rahmen laufender Sanierungs-, Erhaltungs- und Umbaumaßnahmen abgebaut.

15. Wie bewertet der Senat das Sporthallenmanagement der Hallen, und welche Potenziale sieht der Senat, dieses noch weiter zu optimieren?

Der Senat bewertet das etablierte zentrale Sporthallenmanagement positiv. Die Kooperationspartner Senatorin für Kinder und Bildung, der Senator für Inneres und Sport, Immobilien Bremen und der Landessportbund (LSB) sichern über das Sporthallenmanagement die Verfügbarkeit von Sporthallenzeiten und Sportflächen für alle Sporttreibenden.

Durch das zentrale Sporthallenmanagement gibt es eine Verantwortlichkeit mit einer Homepage auf der jedermann/jedefrau die Belegung der Sporthallen einsehen und auch Einzel- oder Serienbuchungen direkt online anfragen kann. Die Kooperation sieht einen laufenden Informationsaustausch zum koordiniertem Vorgehen vor, um laufende Prozesse gegebenenfalls optimieren zu können beziehungsweise Maßnahmen die die Nutzbarkeit von Sporthallen betreffen untereinander abzustimmen um Einschränkung räumlich und zeitlich so gering wie möglich zu halten. Wegen der hohen Akzeptanz des Sporthallenmanagements sind die Kooperationspartner übereinstimmend zu dem Entschluss gelangt, den gültigen Kooperationsvertrag von 2012 neu aufzusetzen. Das Sporthallenmanagement und dessen Funktionsweise und Servicefunktion soll im Kern erhalten bleiben wie bisher. Die Einführung einer neuen Software in 2024 wird zusätzliche Optimierungen ermöglichen.

16. Welche Absprachen gibt es zwischen dem Sportressort und dem Landessportbund im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Sporthallenmanagements?

Siehe Frage 15.

17. Gibt es eine regelmäßige Überprüfung, ob gebuchte Hallen auch tatsächlich genutzt werden? Wenn ja, wie ist diese organisiert, wer ist zuständig, und wie häufig werden Hallen beziehungsweise Hallenzeiten kontrolliert und aktualisiert?

Die personellen Ressourcen reichen derzeit nicht für regelmäßige Kontrollmechanismen aus. Im Zuge der Verhandlung zur neuen Kooperationsvereinbarung ist ein personeller Aufwuchs im Gespräch, wodurch auch Kontrollmechanismen verbessert werden sollen. Zudem wird auch die Kommunikationsstruktur zwischen den Ressorts der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB), dem Senator für Inneres (SIS) und Immobilien Bremen, und dem Sporthallenmanagement verbessert werden. Trotzdem ist das Sporthallenmanagement auch derzeit nicht untätig und befindet sich im intensiven Austausch mit den Mitgliedsvereinen, um die bestehenden Kapazitäten bestmöglich zu nutzen.

Wenn Verdachtsmomente der Nichtnutzung entstehen, geht das Sporthallenmanagement dem nach und versucht, die Gründe zu ermitteln. Falls sich dort ein Verdacht erhärtet, werden die Zeiten für andere Vereine wieder freigegeben.

18. Welche Kosten werden für die Belegung von Hallenzeiten erhoben?

Das Sporthallenmanagement des Landessportbunds berechnet Nutzungsentgelte gem. Kooperationsvertrag.

Diese Entgeltsätze werden in Abstimmung mit dem Landessportbund von SIS und SKB jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Nutzungsentgelte SKB siehe Anlage 4. Nutzungsentgelte SIS siehe Anlage 5.

19. Wie kann sichergestellt werden, dass gebuchte Hallenzeiten auch wirklich regelmäßig genutzt werden? Wie kann verhindert werden, dass Vereine Hallenzeiten weiter belegen, obwohl sie (temporär) keine Nutzung dafür haben, weil es beispielsweise weniger Teams/Sportgruppen als im Jahr zuvor gibt? Wie können Vereine dazu bewegt werden, Hallenzeiten, die momentan nicht genutzt werden, freizugeben (ohne diese dauerhaft zu verlieren, wenn zum Beispiel das Sportangebot zum folgenden Jahr/Saison wieder ausgeweitet wird)?

Siehe Frage 17.

20. Welche Modelle des Sporthallenmanagements sind für eine effizientere Nutzung der Sporthallen denkbar, und wie bewertet der Senat diese jeweils? Welche Best-Practice-Modelle gibt es aus anderen Kommunen, an denen man sich orientieren könnte?

Vor Einführung des zentralen Sporthallenmanagements haben Schulen beziehungsweise die Senatorin für Kinder und Bildung, das Sportamt, Vereine, die Universität und andere Einrichtungen/Organisationen die ihnen über die eigenen hinaus verfügbaren Zeiten in Sporthallenbeziehungsweise Sportflächen dezentral vergeben. Dieses Verfahren wurde als nicht effizient angesehen und daher durch das

Sporthallenmanagement abgelöst. Andere Städte haben ebenfalls zentrale Vergaben eingeführt. In Zeiten bundesweit extrem hoher Auslastung gibt es Kommunen die Priorisierungen nach Nutzergruppen oder Sportarten und auch Mindesteilnehmerzahlen vorgeben. Siehe Anlage 6 (Richtlinie Hallenvergabe Stadt Düsseldorf)

Eine effizientere Nutzung der Sporthallen ist kaum möglich, weil fast alle Kapazitäten belegt sind.

Im Zuge des neuen Kooperationsvertrages wird es auch eine neue Software geben, die bessere Auswertungsmöglichkeiten bietet.

Mit dieser Software soll der Ist-Stand evaluiert werden und eine Lösung für die Restnutzung beziehungsweise die Optimierung der Auslastung gefunden werden.

21. Wie werden die Reinigung und Wartung der Schulsporthallen durchgeführt?

Die regelmäßige Unterhaltsreinigung erfolgt entsprechend der fachlichen Vorgaben der Reinigungsrichtlinie der Freien Hansestadt Bremen an den vom Nutzerressort vorgegeneben Reinigungstagen. Die Reinigungszeitfenster sind mit dem Nutzer/Ressort abgestimmt. In Schulturnhallen erfolgt die Reinigung in der Regel vor dem Unterricht in den frühen Morgenstunden. In den Hallen des Sportamtes gelten ebenfalls die Vorgaben des Nutzerressorts. Die Hallen werden grundsätzlich 46 Wochen im Jahr gereinigt. Sechs Wochen im Jahr sind die Hallen geschlossen oder soweit im Sonderfall genehmigt, liegt die Reinigungsverpflichtung bei den sondernutzenden Vereinen.

Wartungen von sicherheitsrelevanten Bauteilen werden grundsätzlich in den vorgeschriebenen Prüfabständen durchgeführt. Für alle Wartungsarbeiten gilt die Prämisse Nutzungsausfälle auf das geringstmögliche Maß zu beschränken, sodass diese möglichst in den Ferien oder außerhalb der Nutzungszeiten durchgeführt werden.

22. Wer ist für die Instandhaltung und Reparaturen in den Sporthallen verantwortlich?

Für die Instandhaltung und Durchführung von Reparaturen am Bauwerk ist Immobilien Bremen in seiner Funktion als Eigentümervertreter für das SVIT (Sondervermögen Immobilien und Technik) verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst nicht vereinseigene und angemietete Sporthallen. Ferner ist Immobilien Bremen nicht für bewegliches Inventar und in der Regel auch nicht für Nutzereinbauten zuständig. In wenigen Einzelfällen ist die Instandhaltungspflicht für das SVIT an die nutzenden Vereine übertragen worden.

23. Wer ist dafür verantwortlich und wie ist das grundsätzliche Verfahren, die Vereine darüber zu informieren, wenn Hallen (kurzfristig) ausfallen? Wie bewertet der Senat dieses Verfahren, und welche Verbesserungspotenziale werden gegebenenfalls gesehen?

Kurzfristige Hallensperrungen sind in der Regel gebäude- und nicht nutzungsbedingt. Immobilien Bremen informiert in diesem Fall die Kooperationspartner Landessportbund, Sportamt (SIS) und SKB. Die Information der Nutzer über Einschränkungen und Sperrungen liegt dann bei Sporthallenmanagement des Landessportbunds. Kurzfristiger Eigenbedarf durch Schulen ist von Schulen mindestens 14 Tage

im Voraus beim Sporthallenmanagement anzumelden. Dieser informiert wiederum die Nutzer.

24. Welche Hallen sind in den Schulferien grundsätzlich geschlossen, und was ist der Grund dafür (abgesehen von Schließungen zur Grundreinigung)?

Nur wenige Schulsporthallen sind in den Schulferien nicht über das Sporthallenmanagement buchbar. Gründe liegen in der Regel in gemeinsamer Schließtechnik mit der Schule beziehungsweise sind die betroffenen Räume/Hallen im Schulgebäude innenliegend (siehe auch Frage 26).

In den Oster- und Herbstferien sind die vom Sportamt verwalteten Sporthallen in der Regel durchgehend geöffnet. In den ersten vier Wochen der Sommerferien und in den Weihnachtsferien sind diese Hallen im Grundsatz geschlossen. In diesen Zeiten findet keine Reinigung statt und es gibt keine Aufsicht für die Sporthallen.

Für Schulsport- und Sportamtshallen ist es während dieser Schließungszeiten aber möglich, für Leistungsmannschaften oder Ferienprogramme des Landessportbundes oder der Kreissportbünde Ausnahmegenehmigungen zu beantragen.

25. Wie wird sichergestellt, dass die Grundreinigung von Hallen in den Schulferien zu einer möglichst kurzen Schließung für den Vereinssport führt?

Planbare Grundreinigungen werden ausschließlich in den Schließzeiten durchgeführt. Eventuell notwendige nicht planbare Sondereinigungen werden auf das jeweils notwendige zeitliche Maß begrenzt und so früh wie möglich an den Nutzer:innen kommuniziert. Leider lassen sich Nutzungseinschränkungen bei nicht planbaren Reinigungsnotwendigkeiten nicht vollständig ausschließen.

26. Welche Sporthallen können am Wochenende nicht genutzt werden, und was sind die Gründe dafür?

Gründe für die Nichteignung sind in der Regel baulich bedingt. Das heißt, die betroffenen Hallen liegen im Schulgebäude und sind für die externen Nutzer:innen nicht abgrenzbar. Die schulfremden Personen müssten in und außerhalb der Schulzeit durch das ungesicherte Schulgebäude laufen. Eine Auflistung der Hallen in Schulgebäuden ist als Anlage 7 angefügt.

27. Welche Hallen der öffentlichen Hand sind nicht im Sporthallenmanagement vom Landessportbund und werden anders, zum Beispiel durch die Schulen, gemanagt? Was sind die Gründe dafür?

Gemäß Kooperationsvereinbarung zum zentralen Sporthallenmanagement sind die Schulsporthallen, die Sportamtshallen sowie die Universitätssporthallen in das Sporthallenmanagement einbezogen. Darüber hinaus sind auch die Sporthallen der Polizei gelistet. Das Sporthallenmanagement ist dabei gemäß Kooperationsvereinbarung zentraler Ansprechpartner für die städtischen Sporthallen, das heißt das Belegungsmanagement für die Schulsporthallen sowie die Sportamtshallen wird durch das Sporthallenmanagement durchgeführt, während Nutzungsanfragen von Universitäts- oder Polizeisporthallen direkt abgestimmt werden müssen.

Die Koordination innerhalb der zur schulischen Nutzung bereitstehenden Zeiten in den Hallen der Universität erfolgt durch SKB. Teilweise werden Zeiten direkt zwischen den Schulen abgesprochen und an SKB gemeldet.

28. Welche Schulsporthallen können grundsätzlich nicht vom Vereinssport genutzt werden oder werden aktuell nicht vom Vereinssport genutzt – abgesehen von derzeit gesperrten Hallen – und was sind die Gründe dafür?

Gründe für die Nichteignung sind in der Regel baulich bedingt. Das heißt die betroffenen Hallen liegen im Schulgebäude und sind für die externen Nutzer nicht abgrenzbar. Die schulfremden Personen müssten in und außerhalb der Schulzeit durch das ungesicherte Schulgebäude laufen. Eine Auflistung der Hallen in Schulgebäuden ist als Anlage 6 angefügt.

29. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen und Bevölkerungsgruppen in den Sporthallen zu berücksichtigen?

Unabhängig des zuständigen Ressorts werden Sporthallen an Schulen oder an Sportanlagen von allen Bürger:innen sämtlicher Altersgruppen genutzt. Dies soll auch zukünftig so beibehalten werden. Bei Neubauten werden die jeweils regional nutzenden Sportvereine miteinbezogen, so beispielsweise bei der Linienziehung auf dem Hallenboden. Die Koordinierung der jeweiligen Nutzer:innengruppen übernimmt das Sporthallenmanagement (siehe dazu die Fragen oben). Gegebenenfalls zukünftige Bedürfnisse werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt.

SKB richtet die Ausstattung seiner Schulsporthallen in erster Linie nach Bedürfnissen des Sportunterrichts für Schüler:innen im schulpflichtigen Alter aus.





#### Anlage 1 zur Frage 6

# Übersicht Sanierungsmaßnahmen an Turn- und Sporthallen sowie Schulsportplätze im Zeitraum 2014 bis 2024

Liegenschaft/	Bezirk/				Zeitraum von -	bis
Maßnahme	Stadtteil	Anschrift	PLZ	GCodes		
Bezirkssportanlage Blockdiek (BSA) Schadstoffsanierung Turnhalle	O Osterholz	Mülheimer Straße 5	28327	G1507	2015	2015
schaustonsamerung runniane						
Bezirkssportanlage Hemelingen (BSA) Einbau Prallschutz	O Hemelingen	Hemelinger Heerstraße 112	28309	G1131	2015	2015
Bezirkssportanlage Marßel (BSA) Besirkssportanlage Marßel, statische Sanierung der Windverbände	N Burglesum	Stader Landstraße 100	28719	G1973	2013	2013
Bezirkssportanlage Schevemoor (BSA) Austausch der Lüftungsanlage	O Osterholz	Walliser Straße 119	28325	G0481	2016	2017
<b>Bürger- und Sozialzentrum Huchting</b> Sanierung der Außenbeleuchtung und Verkabelung	S Huchting	Amersfoorter Straße 8	28259	G0386 G2970	2018	2019
Burgwall-Stadion (BSA) Erneuerung Heizung Spielhalle	N Blumenthal	Burgwall 2	28779	G2971 G0028	2016	2016
Burgwall-Stadion (BSA) Sofortmaßnahme PCB-Sanierung	N Blumenthal	Burgwall 2	28779	G0028	2019	2020
Burgwall-Stadion (BSA) Sofortvorabmaßnahme Schornsteinabbruch Burgwallstadion Spielhalle	N Blumenthal	Burgwall 2	28779	G0028	2022	2022
Gesamtschule Mitte Brokstraße Asbestsanierung Fassade	O Östliche Vorstad	: Brokstraße 13	28203	G0691	2017	2017
<b>Gesamtschule Mitte Brokstraße</b> Sanierung Turnhallenboden	O Östliche Vorstad	: Brokstraße 13	28203	G0691	2015	2015
Gesamtschule Ost + Schulzentrum Sek. II energetische Sanierung	O Osterholz	Walliser Straße 125	28325	G2157	2019	2020
<b>Gesamtschule West</b> Brandschutz - Kompletterneuerung der SiBel Anlage, Zentralbatterie	W Gröpelingen	Lissaer Straße 7	28237	G1420	2016	2017
Gesamtschule West Brandschutzsanierung	W Gröpelingen	Lissaer Straße 7	28237	G1420	2016	2017
<b>Gesamtschule West</b> Turnhalle Lissaer Str., Fassadensanierung	W Gröpelingen	Lissaer Straße 7	28237	G1420	2015	2016
<b>Gymnasium Horn</b> Sanierung Sporthalle	O Horn - Lehe	Vorkampsweg 97	28359	G2137	2020	2022
<b>Gymnasium Vegesack</b> Sanierung Turnhalle	N Vegesack	Kerschensteinerstraße 2	28757	G1287	2013	2014
JVA Sonnemannstraße Statische Sanierung Dachaussteifung	W Gröpelingen	Sonnemannstraße 2	28239	G1906	2017	2017
KSP Lüssum / KuFZ Lüssumer Heide Notw. Brandschutz-Ergänzungen zum Projekt Umbau Lüssumer Heide (IMBN140164)	N Blumenthal	Lüssumer Heide 50	28777	G1446	2015	2015
KuFZ Hohentor / PNZ Hochschule Bremen Austausch Herd	S Neustadt	Langemarckstraße 113	28199	G1394	2018	2018
Marie-Curie-Schule Erneuerung Turnhallenschwingboden nach Wasserschaden	O Horn - Lehe	Curiestraße 2A	28357	G0811	2020	2020
Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Alarmierung an Schulen hier: SZ Julius Brecht Allee	O Vahr	Konrad-Adenauer-Allee 86	28329	G1330 G1332 G5087	2013	2014
Oberschule an der Julius-Brecht-Allee Hallenbodenerneuerung Turnhalle	O Vahr	Konrad-Adenauer-Allee 86	28329	G1332	2016	2017
Oberschule an der Lerchenstraße	N Vegesack	Lerchenstraße 86	28755	G1412	2015	2015

# immobilien bremen



Liegenschaft/	Ве	zirk/				Zeitraum von -	bis
Maßnahme	St	adtteil	Anschrift	PLZ	GCodes		
Oberschule an der Lerchenstraße Instandsetzungsmaßnahmen der Dachbinder	N	Vegesack	Lerchenstraße 86	28755	G1412	2021	202
instanusetzungsmaisnanmen der Dachbinder							
<b>Oberschule an der Lerchenstraße</b> Sanierung Turnhallenboden	N	Vegesack	Lerchenstraße 86	28755	G1412	2016	201
Oberschule Habenhausen Alarmierung an Schulen hier GR und SZ Habenhausen	S	Obervieland	Bunnsackerweg 2-4	28279	G0702 G0703 G0704	2013	201
<b>Oberschule Habenhausen</b> CO2-gesteuerte Lüftungsregelung / Projekt 3/4plus	S	Obervieland	Bunnsackerweg 2-4	28279	G0707 G0711	2013	201
Oberschule Habenhausen	S	Obervieland	Bunnsackerweg 2-4	28279	G0711	2016	201
Sanierung Sportboden  Oberschule Sebaldsbrück  Sanierung des Fußbodens	0	Hemelingen	Parsevalstraße 1	28309	G1679	2017	201
Oberschule Sebaldsbrück Turnhallensanierung	0	Hemelingen	Parsevalstraße 1	28309	G1679	2020	202
Roland zu Bremen Oberschule Brandschutzsanierung, 2. Rettungsweg und Sibel	S	Huchting	Flämische Straße 9	28259	G0923 G0925	2017	201
Schule am Alten Postweg Austausch Bleileitungen	0	Hemelingen	Alter Postweg 302	28207	G0301	2014	201
Schule an der Alfred-Faust-Straße Instandsetzungsmaßnahmen an den Dachbindern - Sofortmaßnahme	S	Obervieland	Alfred-Faust-Straße 34	28277	G0289	2022	202
Schule an der Carl-Schurz-Straße Turnhalle Schimmelsporensanierung	0	Schwachhausen	Carl-Schurz-Straße 25	28209	G0782 G0783	2017	201
Schule an der Delfter Straße Erneuerung der Fernwärmeleitung	S	Huchting	Delfter Straße 10	28259	G0815 G0816 G0817	2015	20:
Schule an der Düsseldorfer Straße energetische Sanierung Turnhalle	0	Osterholz	Düsseldorfer Straße 2A	28327	G0858	2019	202
Schule an der Fritz-Gansberg-Straße Dachsanierung einschließlich Decke Turnhalle	0	Schwachhausen	Fritz-Gansberg-Straße 22	28213	G0961	2018	202
Schule an der Landskronastraße Sanierung des Hallenbodens	N	Burglesum	Landskronastraße 46	28719	G1376	2018	201
Schule an der Philipp-Reis-Straße Sofortmaßnahmwe - Dachrandverkleidungen	0	Horn - Lehe	Werner-Von-Siemens- Straße 57	28357	G4891	2022	202
Schule an der Rechtenflether Straße Statische Instandsetzung Aussteifung	S	Woltmershausen	Rechtenflether Straße 24	28197	G1728	2016	203
Schule an der Rechtenflether Straße Statische Sicherungsmaßnahmen	S	Woltmershausen	Rechtenflether Straße 24	28197	G1728	2014	201
Schule an der Robinsbalje Erneuerung Heizung	S	Huchting	Robinsbalje 10	28259	G1767	2016	201
Schule an der Witzlebenstraße Sanierung Stützen der Hallenlängswände	0	Vahr	Witzlebenstraße 3	28327	G2236	2015	201
Schule Arsten / Sportanlage Korbhauser W Einbau von Präsenzmeldern	S	Obervieland	Korbhauser Weg 1-5	28279	G1343	2019	201
Schule Auf den Heuen statische Fassadensanierung / Turnhalle	W	Gröpelingen	An der Fuchtelkuhle 13	28239	G0467	2016	201
Schule Burgdamm Erneuerung Heizungsanlage	N	Burglesum	Stargarder Straße 11	28717	G1979	2020	202
Schule Fährer Flur Schule Fährer Flur, Einbau RS - Türen Anbau Fluchttreppe	N	Vegesack	Ludwig-Jahn-Straße 6	28755	G0896 G0897	2016	201
Schule Farge Erneuerung Heizanlage	N	Blumenthal	Betonstraße 4	28777	G0563	2020	202
Schule Schönebeck Sofortmaßnahme - Sanierung Deckentragwerk Turnhalle	N	Vegesack	Herbartstraße 25	28757	G1136	2022	202

# immobilien bremen



Liegenschaft/	Be	ezirk/				Zeitraum v	on - bis
Maßnahme							
Schulzentrum Sek. II Alwin-Lonke-Straße Dach- und Fassadensanierung, 1. BA	N	Burglesum	Alwin-Lonke-Straße 73	28719	G0307	2017	2019
Schulzentrum Sek. II Blumenthal Sanierung Turnhalle nach Schadenseintritt	N	Blumenthal	Eggestedter Straße 20	28779	G0867	2014	2015
Sportanlage Hohweg Schimmelbeseitigung und Instandsetzung Lüftungsanlage	W	Walle	Hohweg 50	28219	G4046	2016	2016
Sportanlage Stadtwerder (BSA) / Lidice Sofortmaßnahme Erneuerung der Lüftungsanlagen	S	Neustadt	Weg zum Krähenberg 33a	28201	G2173	2022	2023
Schule am Osterhop Beleuchtungsumstellung auf LED	0	Hemelingen	Osterhop 88	28309	G1643	2020	2020





### Anlage 2 zur Frage 8

### Übersicht Sperrzeiten im Zuge von geplanten und laufenden Maßnahmen in Schulsporthallen und Bezirkssportanlagen

					Dauer der Sperrung		
					Dader der	I	
Liegenschaft/ Maßnahme	Bezirk/ Stadtteil	Anschrift	PLZ	GCodes	von	bis	Bemerkung
Schule an der Rechtenflether Straße Sofortmaßnahme TH Rablinghausen	S Woltmershaus en	Rechtenflether Straße 24	28197	G1728	24.06.2024	02.08.2024	Die Bauarbeiten werden in den Sommerferien stattfinden. Sperrzeiten darüber hinaus sind noch nicht bekannt.
Gesamtschule Ost + Schulzentrum Sek. II Grundleitungssanierung Turnhalle	O Osterholz	Walliser Straße 125	28325	G2157			Zurzeit ist nur eine Lehrerdusche von einer Sperrung betroffen. Es stehen zwei weitere Lehrerduschen zur Verfügung.
Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Sanierung Leimbinder Turnhalle - Sofortmaßnahme	O Vahr	Kurt-Schumacher- Allee 65	28327	G1359	24.06.2024	02.08.2024	Ausführung in den Sommerferien 2024 geplant – Keine Sperrung im Schulbetrieb geplant.
<b>Gymnasium Vegesack</b> Sofortmaßnahme - Sanierung Deckentragwerk Sporthalle	N Vegesack	Kerschensteinerstra ße 2	28757	G1287	Mai 23	Mai 24	
Sportanlage Stadtwerder (BSA) / Lidice Sanierung der PCB-Fugen - Sofortmaßnahme	S Neustadt	Weg zum Krähenberg 33a	28201	G2173			Für eine Freimessung ist eine tageweise Sperrung erforderlich; kurzfristige Absprachen erfolgen (April/Mai 2024)
Bezirkssportanlage Gröpelingen (BSA) Sanierung der PCB-Fugen - Sofortmaßnahme	W Gröpelingen	Lissaer Straße 50	28237	G0052			Für eine Freimessung ist eine tageweise Sperrung erforderlich; kurzfristige Absprachen erfolgen (April/Mai 2024)
KSP Lüssum / KuFZ Lüssumer Heide Sofortmaßnahme - Dachsanierung Spielplatzhaus	N Blumenthal	Lüssumer Heide 50	28777	G1446	Feb 24	Aug 24	Der Gruppenraum ist von der Sperrung betroffen. Die Turnhalle ist nicht betroffen.
Schule an der Freiligrathstraße Abriss Turnhalle Freiligrathstraße	O Schwachhause n	Freiligrathstraße 11	28211	G0936	Mai 23		Der Abriss der TH ist für 2025 geplant
Alexander von Humboldt Gymnasium Sanierung der Dreifach-Turnhallen	S Huchting	Delfter Straße 16	28259	G0817	Jan 22	Okt 25	Halle 1 ist bis August 2024 (Sommerferien) gesperrt; Halle 2 wird ab August 2024 bis Herbst 2025 gesperrt
Gerhard-Rohlfs-Oberschule Gesamt-Brandschutzsanierung (ohne NW- Trakt)	N Vegesack	Kirchheide 5-9	28757	G0675 G0676 G0678 G0679 G0680	Jun 24	Nov 24	Turnhalle 1 (G0679): 24.06. – 09.08.24 (47 Kalendertage) Turnhalle 2 (G0678): 04.10. – 08.11.24 (36 Kalendertage)
Schule Fährer Flur Energetische Gesamtsanierung Turnhalle Fährer Flur	N Vegesack	Ludwig-Jahn-Straße 6	28755	G0897	Feb 22	31.08.2024	
Schule Osterholz Sanierung der Turnhalle	O Osterholz	Osterholzer Heerstraße 160	28325	G1634	Jun 23	Nov 24	
Wilhelm-Focke-Oberschule Abriss ehemaliges Haupgebäude einschl. TH	O Horn - Lehe	Bergiusstraße 125	28357	G0555	Feb 24		Der Abriss der TH ist für 2025 geplant
Schule an der Marcusallee Sanierung Wasserschaden Turnhalle - Sofortmaßnahme	O Horn - Lehe	Marcusallee 31	28359	G4690	Dez 23	Mai 24	

Herr de Olano Tel.: 361 10864 24.06.2021

#### Vorlage VL 20/4021

X ÖFFENTLICH	NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH
--------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Kinder und Bildung - 20. WP	30.06.2021	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU VL-Nummer Senat: G 147/20

#### Titel der Vorlage

Sporthallenstundenbedarf öffentlicher Schulen der Stadtgemeinde Bremen bis 2028

#### Vorlagentext

#### A. Hintergrund

Im Dezember 2020 wurde der städtischen Deputation für Kinder und Bildung mit Vorlage VL 20/2672 über die Festlegung von Bemessungparametern des Sportstundenbedarfes der Schulen in Primar- und Sekundarstufe als Grundlage für die Bedarfsermittlung von Sporthallenkapazitäten berichtet. Dabei wurde in Aussicht gestellt, dass die konkreten Sportstundenbedarfe der öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Blick auf die Maßnahmen der Schulstandortplanung in Zusammenarbeit mit den Referat 20, 22 und 40 zeitnah ermittelt und ausgewertet, sowie erforderliche Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Sporthalleninfrastruktur identifiziert werden. Die Ergebnisse werden der Deputation nachstehend berichtet.

#### B. Sachstand

#### Sporthallenstundenbedarf öffentlicher Schulen

Die neuen Bemessungsparameter ergeben für die öffentlichen Schulen grundsätzlich folgenden wöchentlichen Bedarf an Sporthallenkapazitäten:

#### Grundschulen

Pro Klassenzug an Grundschulen werden für die Jahrgänge 1 bis 4 insgesamt 10 Schulstunden Sporthallenbedarf angesetzt. Vor dem Hintergrund der angestrebten Regelkapazität von zwei bis vier Klassenzügen liegt der wöchentliche Bedarf insgesamt in der Regel zwischen 20 und 40 Schulstunden.

#### Oberschulen

An Oberschulen ergibt sich ein wöchentlicher Sporthallenbedarf von 21 Schulstunden pro Klassenzug. Die Regelkapazität liegt bei Oberschulen zwischen drei und sechs Klassenzügen, sodass der wöchentliche Bedarf an Schulsport in der Regel zwischen 63 und 126 Schulstunden liegt. Für die Oberschule an der Ronzelenstraße, die sich zu einer »Eliteschule des Sports« entwickeln möchte, werden abweichend zwei Klassenzüge mit jeweils 36 Schulstunden und die weiteren Klassenzüge mit 24 Schulstunden wöchentlichem Sporthallenbedarf berechnet.

#### <u>Gymnasien</u>

Der wöchentliche Sporthallenbedarf an Gymnasien beträgt 15 Schulstunden pro Klassenzug. Auch hier liegt die Regelkapazität zwischen drei und sechs Klassenzügen. In der Regel liegt der wöchentliche Bedarf je Gymnasium somit zwischen 45 und 90 Schulstunden. Abweichend sind für das Gymnasium Links der Weser, das in der Mittelstufe auch den zehnten Jahrgang umfasst, wöchentlich 18 Schulstunden Sporthallenbedarf pro Klassenzug anzusetzen.

#### Gymnasiale Oberstufen

Pro Profil an Gymnasialen Oberstufen ergibt sich ein wöchentlicher Sporthallenbedarf von 6 Schulstunden. Wird ein Leistungskurs Sport angeboten, erhöht sich der wöchentliche Sporthallenbedarf um 8 Schulstunden.<sup>1</sup>

#### Förderzentren

An den Förderzentren bestehen nicht zuletzt aufgrund der zum Teil stark abweichenden Klassengrößen und Anforderungen an inklusive Bewegungsangebote eigene Kriterien für die Kapazitätsbedarfe. Die Bedarfe der Schulen werden am Status Quo orientiert und mit Blick auf die Entwicklung der Schüler:innenzahl fortgeschrieben.

#### Berufsbildende Schulen

An den berufsbildenden Schulen in Bremen werden Schüler:innen in über 160 unterschiedlichen Bildungsgängen beschult (Vollzeitbildungsgänge, Teilzeitbildungsgänge des dualen Systems, berufsqualifizierende-, studienqualifizierende-, AVBG-Bildungsgänge, DQ-Bildungsgänge, Werkstufe, Werkschule etc.). Diese Komplexität lässt die Entwicklung allgemeingültiger Ansätze, wie sie für die allgemeinbildenden Schulen aufgestellt werden konnten, nicht zu. Die Sporthallenbedarfe der berufsbildenden Schulen werden daher jeweils auf Ebene der einzelnen Schulen erhoben.

#### Ermittlung der Sporthallenbedarfe

Die Ermittlung der Sporthallenbedarfe erfolgt wie zuvor dargelegt auf der Grundlage der Zügigkeit und

der Anzahl der Profile der Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Gymnasialen Oberstufen sowie einzelfallbezogen für die Förderzentren und berufsbildenden Schulen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Klassenzüge und Profile den daraus und aus den individuellen Ansätzen der Förderzentren und berufsbildenden Schulen resultierenden Sporthallenbedarfen in Schulstunden gegenüber. Dabei werden sowohl die in der Schulstandortplanung als Ausgangsplanung angenommene (Spalten 2 und 4) sowie die für 2028 angestrebte (Spalten 3 und 5) Zügigkeit und Anzahl der Profile ausgewiesen.

Die für 2028 angestrebte Sporthallenkapazität in wöchentlichen Schulstunden ist in Spalte 6 abgetragen. Spalte 7 weist aus, wieviel der für 2028 angestrebten Kapazität durch Neubauten, Ersatzneubauen und Neuanmietungen zu erbringen sein wird.

Tabelle 1: Sporthallenbedarf öffentlicher Schulen der Stadtgemeinde Bremen bis 2028

	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Planregion	SOP Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	SOP 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	SOP Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	SOP 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	Angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung
Planregion Süd	93,5	116	1.367	1.715	1.965	396
Planregion Mitte	93	107	1.270	1.430	1.559	418
Planregion Ost	109,5	126	1.532	1.795	2.155	382
Planregion West	74	91	1.202	1.489	1.710	502
Planregion Nord	89	111,5	1.359	1.736	2.058	530
Stadtgemeinde Bremen	459	551,5	6.730	8.165	9.447	2.228

Die Bedarfe der Gymnasialen Oberstufen wurden angesichts bis 2028 prognostiziert leicht rückläufiger bzw. stagnierender Schüler:innenzahlen bislang noch nicht im Schulstandortplan aufgenommen. Für die Berücksichtigung der Sporthallenbedarfe werden jedoch im Vorgriff auf eine vertiefte Betrachtung zu einem späteren Zeitpunkt bereits zwei Anpassungen bei der Anzahl der Profile je Oberstufe vorgenommen: Zum einen werden pro Gymnasialer Oberstufe mindestens vier Profile festgesetzt; dies betrifft drei Standorte, die bislang über lediglich drei genehmigte Profile verfügen: Oberschule an der Lerchenstraße, Oberschule an der Ronzelenstraße, Wilhelm-Olbers-Oberschule. Zum anderen muss im Sinne der Durchgängigkeit bei Gymnasien die Anzahl der Oberstufenprofile mindestens der Anzahl der Klassenzüge in der Mittelstufe entsprechen, sodass ein zusätzlicher Zug in der Sekundarstufe I gegebenenfalls auch ein zusätzliches Profil in der Gymnasialen Oberstufe nach sich zieht; davon betroffen sind ebenfalls drei Standorte: Gymnasium Horn, Hermann-Böse-Gymnasium, Kippenberg-Gymnasium.

Eine nach Schulstandorten und Planbezirken einschließlich der jeweils zur Nutzung vorgesehenen Sporthallen aufgeschlüsselte Form dieser Tabelle findet sich in der Anlage.

Für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen ergibt sich bis 2028 ein Bedarf von wöchentlich 8.165 Schulstunden Sporthallenkapazität. Dieser Bedarf liegt um 1.435 Schulstunden höher als der Bedarf der Ausgangslage der Schulstandortplanung.

Vorgeschlagen wird, durch Neubauten, Ersatzneubauten und Neuanmietungen Sporthallenkapazitäten im Umfang von insgesamt 2.717 Schulstunden neu zu schaffen. Damit würde eine Gesamtkapazität von 9.447 Schulstunden erreicht.

Dass dieser Wert den Bedarf für 2028 um 1.282 Schulstunden übersteigt, erklärt sich in erster Linie aus rechnerischen Kapazitätsüberhängen der Schulsporthallen der einzelnen Schulen, die nicht sinnvoll anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden können.<sup>2</sup> Ebenfalls sind an einzelnen Schulstandorten die Nutzung von kleineren Gymnastik- und Bewegungsräumen in die Sporthallenkapazität eingeflossen, die nicht für alle Bedarfe des Schulsports ausreichend bemessen sind. Diese Räume leisten aber im Sinne der veranschlagten Bewegungszeiten von Ganztagsschulen einen relevanten Beitrag.

Kapazitätsüberhänge sind jedoch auch grundsätzlich wünschenswert, da sie es im Bedarfsfall erleichtern, geplante (z. B. Sanierungsmaßnahmen) und ungeplante (z. B. Brand, sonstige Schäden) temporäre Hallenschließungen in der Region aufzufangen. In allen Planregionen bestehen zudem noch Optionen auf die Ausweitung von Anmietungen von Sporthallenzeiten in städtischen und vereinseigenen Sporthallen.

#### Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausbau der Sporthallenkapazitäten

Tabelle 2 listet 41 vorgeschlagene Einzelmaßnahmen zur Ausweitung der Sporthallenkapazitäten und die davon profitierenden Schulen auf. Die Liste ist nach Projektständen unterteilt. Zunächst werden bereits ausfinanzierte Vorhaben sowie Projekte, deren Finanzierung unabhängig vom Haushalt der Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt, aufgelistet. Dies umfasst insbesondere laufende oder geplante Sanierungsvorhaben.

Anschließend folgen diejenigen Projekte, die angesichts des Anstiegs der Schüler:innenzahlen prioritär umgesetzt werden sollen. Zahlreiche dieser Projekte eignen sich für eine Umsetzung im ÖPP-Verfahren; wo dies möglich erscheint, wird daher eine Investorenlösung / Anmietung angestrebt.

Am Ende der Auflistung finden sich drei Projekte, deren Umsetzung angesichts der vorhandenen Sporthalleninfrastruktur voraussichtlich erst nach 2028 erforderlich wird (Einfeldhalle Campus Habenhausen, Ballsporthalle Oberschule an der Hermannsburg, Einfeldhalle Oberschule an der Julius-Bracht-Allee) sowie ein Vorhaben, dessen Verwirklichung voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich erscheint (Sporthalle Rennbahnquartier).

Tabelle 2: Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausbau der Sporthallenkapazitäten

Planbezirk	Vorhaben	Ersatzneubau	Neubau	Anmietung bzw. Investorenmodell	Kapazität in Schulstunden	Nutzung						
Weit for	Weit fortgeschrittene bzw. ausfinanzierte Maßnahmen											
21	Sporthalle Helene-Kaisen-Schule Bewegungshalle		x	nein	40	Helene-Kaisen-Schule						
21	Sporthalle Kaisen-Campus Zweifeldsporthalle	х		nein	66	Wilhelm-Kaisen-Oberschule						
24	Sporthalle Schule Kirchhuchting Einfeldsporthalle	х		ja	40	Schule Kirchhuchting						
24	Sporthalle Schule Sodenmatt Einfeldsporthalle		х	nein	40	Schule Sodenmatt						
24	Sporthalle Oberschule an der Hermannsburg Bewegungsraum		х	nein	40	Oberschule an der Hermannsburg						
44	Sporthalle Schule an der Humannstraße Einfeldsporthalle		х	nein	40	Schule an der Humannstraße						
44	Sporthalle Oberschule Ohlenhof Zweifeldhalle		х	nein	66	Oberschule Ohlenhof						
Ersatzn	eubauten mit überwiegendem Finanzierungsa	nteil IB/S	VIT	•								
44	Sporthalle Schule a.d. Oslebshauser Heerstr. Einfeldsporthalle	х		nein	40	Schule an der Oslebshauser Heerstraße						
51	Sporthalle Föhrenbrok Einfeldsporthalle	х		nein	40	Schule an der Grambker Heerstraße						
53	Sporthalle Oberschule a.d. Lehmhorster Str. Einfeldsporthalle	х		nein	40	Oberschule an der Lehmhorster Straße						
Prioritäi	re Projekte im frühen Projektstadium	<u> </u>	<u>'</u>		<u>'</u>							
21	Sporthalle Schule Gartenstadt Werdersee Einfeldsporthalle		х	anges trebt	40	Schule Gartenstadt Werdersee						
21	Landesbetriebssportverband Bewegungsraum			ja	10	Allgemeine Berufsbildende Schule, Dependance an der Valckenburghstraße						
25	Sporthalle Schule Woltmershausen Einfeldsporthalle		х	anges trebt	40	Schule Woltmershausen						
31	Sporthalle Schule an der Lessingstraße Einfeldsporthalle	х		nein	40	Schule an der Lessingstraße						
31	Sporthalle Hulsberg-Campus Dreifeldsporthalle		х	anges trebt	92	Oberschule an der Schaumburger Straße						
31	Sporthalle SV Werder, Pauliner Marsch Ballsporthalle			ja	34	Gymnasium an der Hamburger Straße Hermann-Böse-Gymnasium						
32	Sporthalle Hermann-Böse-Gymnasium Einfeldsporthalle			ja	40	Hermann-Böse-Gymnasium						
32	Sporthalle Kippenberg-Gymnasium Dreifeldsporthalle		х	nein	92	Kippenberg-Gymnasium						
33	Sporthalle Georg-Droste-Schule Einfeldsporthalle	х		anges trebt	40	Georg-Droste-Schule						
35	Sporthalle Gymnasium Horn Zweifeldsporthalle		х	nein	66	Gymnasium Horn Oberschule an der Ronzelenstraße						
35	Sporthalle Oberschule an der Ronzelenstr. Doppel-Dreifeldsporthalle	х	х	anges trebt	92	Oberschule an der Ronzelenstraße						
35	Sporthalle TV Eiche Horn Einfeldsporthalle		х	ja	40	Oberschule Rockwinkel						

37	Sporthalle Oberschule Osterholz Dreifeldsporthalle		х	anges trebt	92	Oberschule Osterholz
37	Sporthalle Schule Osterholz Süd Einfeldsporthalle		х	anges trebt	40	Schule Osterholz-Süd
43	Sporthalle Schule an der Admiralstraße Einfeldsporthalle	х		anges trebt	40	Schule an der Admiralstraße
43	Sporthalle Oberschule Überseestadt Dreifeldsporthalle		х	anges trebt	92	Oberschule Überseestadt
43	Sporthalle Schule Überseestadt Einfeldsporthalle		х	anges trebt	40	Schule Überseestadt
43	Sporthalle Bezirkssportanlage Findorff Dreifeldsporthalle		х	anges trebt	92	Oberschule Findorff
44	Sporthalle Oberschule im Park Dreifeldhalle	х		anges trebt	92	Oberschule im Park
52	Sporthalle Oberschule an der Lerchenstraße Einfeldsporthalle		х	anges trebt	40	Oberschule an der Lerchenstraße
52	Sporthalle Oberschule Borchshöhe Zweifeldsporthalle		х	anges trebt	66	Oberschule Borchshöhe
53	Sporthalle Schule Farge-Rekum Einfeldsporthalle	х		anges trebt	40	Schule Farge-Rekum
53	Sporthalle Schule Rönnebeck Einfeldsporthalle	х		anges trebt	40	Schule Rönnebeck
53	Sporthalle Oberschule In den Sandwehen Bewegungsraum		х	nein	40	Oberschule In den Sandwehen
53	Sporthalle Blumenthal Dreifeldsporthalle		х	nein	92	Oberschule an der Egge Oberschule an der Lehmhorster Straße Oberschule In den Sandwehen
53	Sporthalle Campus Nord Zweifeldsporthalle		х	ja	66	Berufsbildender Campus Nord
53	Sporthalle Campus Nord Zweifeldsporthalle		х	anges trebt	66	Berufsbildender Campus Nord
Nachrai	ngige Projekte in frühen Projektstadien / Verwirklic	hung vor	aussichtlic	ch erst nac	h 2028	
23	Sporthalle Campus Habenhausen Einfeldsporthalle		х	nein	40	Oberschule Habenhausen
24	Sporthalle Oberschule an der Hermannsburg Ballsporthalle		х	nein	40	Oberschule an der Hermannsburg
33	Sporthalle Oberschule a.d. Julius-Brecht-Allee Einfeldsporthalle		х	nein	40	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee
38	Sporthalle Rennbahnquartier Dreifeldsporthalle		х	anges trebt	92	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee Oberschule Sebaldsbrück

#### Weiteres Vorgehen

Ausgehend von den ermittelten Bedarfen der allgemeinbildenden und berufsbildenden öffentlichen Schulen sollen die erforderlichen Ausbau- und Anpassungsmaßnahmen für die einzelnen Planregionen ausgearbeitet werden und in die Umsetzung des Schulstandortplanes einfließen. Dazu sind Abstimmungen mit den betroffenen Schulen, Immobilien Bremen, den betroffenen Vereinen und dem Sportamt vorgesehen.

Die in der Anlage dargestellte Aufteilung von Sporthallenzeiten in angemieteten Sporthallen sind ein Vorschlag, von dem die Schulen im Einvernehmen auch abweichen können. Ebenso können für spezielle

Erfordernisse weitere Sporthallenstunden angemietet werden (z. B. Leichtathletikhalle im Weserstadion).

#### C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

#### D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der Ausbau der Schulsportkapazitäten erfolgt einzelfallbezogen im Zuge der Realisierung der Schulstandortplanung.

#### F. Gender-Prüfung

Der Ausbau der Schulsportkapazitäten weist keine spezifische Genderrelevanz auf.

#### G. Beteiligung und Abstimmung

Die vorgeschlagenen Ausbaumaßnahmen dienen als Grundlage für die weitere Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport.

<sup>1</sup>Sportleistungskurse werden aktuell an den folgenden Gymnasialen Oberstufen angeboten: Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Gymnasium Links der Weser, Oberschule an der Ronzelenstraße, Gesamtschule Bremen-Ost, Oberschule am Leibnizplatz, Oberschule an der Egge, Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle

<sup>2</sup>Der Löwenanteil des Kapazitätsüberhangs (860 Schulstunden) entfällt dabei auf die Grundschulen mit eigener Sporthalle, deren Regelkapazität von 40 Schulstunden nur im Falle einer Vierzügigkeit voll ausgeschöpft wird.

#### Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Darlegung des Sporthallenstundenbedarfs öffentlicher Schulen der Stadtgemeinde Bremen bis 2028 zur Kenntnis.

#### Anlagen:

Anlage Darstellung der Sportbedarfe nach Schulen, Planbezirken und Planregionen

#### Anlage(n):

1. Stadt TOP 07 Sporthallenstundenbedarf - 02 Anlage

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Gymnasiale Oberstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
024	Schule am Buntentorsteinweg	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule am Buntentorsteinweg: 40 Stunden
063	Helene-Kaisen-Schule (Neugründung)	0	3	0	30	40	40	Sporthalle Helene-Kaisen-Schule (Bewegungshalle, Neubau): 40 Stunden
064	Schule an der Kantstraße	2	2	20	20	40	ı	Sporthalle Schule an der Kantstraße (Gymnastikhalle): 40 Stunden
065	Schule an der Karl-Lerbs-Straße	4	4	40	40	40	-	Sporthalle Schule an der Karl-Lerbs-Straße: 40 Stunden
088	Schule an der Oderstraße	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule an der Oderstraße: 40 Stunden
128	Schule Gartenstadt Werdersee (Neugründung)	0	2	0	20	40	40	Sporthalle Schule Gartenstadt Werdersee (Neubau): 40 Stunden
436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule	4	6	84	126	126	66	Sporthalle Kaisen-Campus (Zweifeldsporthalle, Neubau): 66 Stunden // Sporthalle Bezirkssportanlage Süd (Ballsporthalle): 40 Stunden // Sporthalle BTS Neustadt, Volkmannstraße: 20/66 Stunden
450	Oberschule an der Delmestraße (Neugründung)	0	3	0	63	63	-	Sporthalle Oberschule an der Delmestraße: 40 Stunden Sporthalle BTS Neustadt, Erlenstraße (Dreifeldsporthalle): 23/92 Stunden
506	Oberschule am Leibnizplatz	4	4	84	84	84	ı	Sporthalle Oberschule am Leibnizplatz I: 40 Stunden Sporthalle BTS Neustadt, Erlenstraße (Dreifeldsporthalle): 44/92 Stunden
351	Allgemeine Berufsbildende Schule   Valckenburghstraße   BBS	-	-	9	10	10	10	Bewegungsraum Landesbetriebssportverband (Neuanmietung): 10/40 Stunden
364	Inge Katz Schule   BBS	-	-	64	(71)	0	-	bis zur geplanten Verlagerung der Schule: siehe Oberschule an der Delmestraße
506	Oberschule am Leibnizplatz   Gymnasiale Oberstufe	5	5	38	38	40	ı	Sporthalle Oberschule am Leibnizplatz II: 40 Stunden
21	Planbezirk Neustadt	25	35	399	491	563	156	

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Operstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
007	Schule an der Alfred-Faust-Straße	4	4	40	40	40	-	Sporthalle Schule an der Alfred-Faust-Straße: 40 Stunden
009	Schule Arsten	2	2	20	20	40	-	Sporthalle Schule Arsten: 40 Stunden
050	Schule am Bunnsackerweg	3	3	30	30	30	-	Sporthalle Campus Habenhausen (Dreifeldsporthalle): 30/80 Stunden
112	Schule an der Stichnathstraße	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule an der Stichnathstraße: 40 Stunden
131	Schule an der Carl-Katz-Straße (Ausgründung)	1	2	10	20	20	-	Sporthalle TuS Comet Arsten: 20/80 Stunden
324	Gymnasium Links der Weser	6	6	108	108	108	-	Sporthalle Gymnasium Links der Weser I : 40 Stunden // Sporthalle Gymnasium Links der Weser II (Dreifeldsporthalle): 48/92 Stunden // Sporthalle TuS Comet Arsten: 20/80 Stunden
423	Oberschule Habenhausen	4	6	84	126	130	40	Sporthalle Oberschule Habenhausen: 40 Stunden // Sporthalle Campus Habenhausen I (Dreifeldsporthalle): 50/80 Stunden // Schulsporthalle Campus Habenhausen II (Neubau): 40 Stunden
351	Allgemeine Berufsbildende Schule   Theodor-Billroth-Straße   BBS	-	-	40	40	40	-	Sporthalle Allgemeine Berufsbildende Schule an der Theodor-Billroth-Straße: 40 Stunden
324	Gymnasium Links der Weser   Gymnasiale Oberstufe	6	6	44	44	44	-	Sporthalle Gymnasium Links der Weser II (Dreifeldsporthalle): 44/92 Stunden
23	Planbezirk Obervieland	29	32	406	458	492	40	

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Gymnasiale Oberstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
048	Schule Grolland	2	2	20	20	40	-	Sporthalle Schule Grolland: 40 Stunden
071	Schule Kirchhuchting (Ersatzneubau)	2	3	20	30	40	40	Sporthalle Schule Kirchhuchting (Neuanmietung): 40 Stunden
105	Schule an der Robinsbalje	3,5	3	35	30	40	-	Sporthalle Schule an der Robinsbalje: 40 Stunden
126	Schule Sodenmatt (Neugründung)	0	3	0	30	40	40	Sporthalle Schule Sodenmatt (Neubau): 40 Stunden
129	Schule an der Delfter Straße	5	4	50	40	40	-	Sporthalle Schule an der Delfter Straße: 40 Stunden
307	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	4	4	60	60	96	-	Sporthalle Alexander-von-Humboldt-Gymnasium I (Dreifeldsporthalle): 36/80 // Sporthalle AvH II (Dreifeldsporthalle): 20/80 // Sporthalle AvH III (Gymnastikhalle): 40 Stunden
431	Roland zu Bremen Oberschule	4	4	84	84	84	-	Sporthalle Roland zu Bremen Oberschule: 40 Stunden Sporthalle TuS Huchting (Dreifeldsporthalle): 44/92 Stunden
505	Oberschule an der Hermannsburg	3	5	63	105	120	80	Sporthalle Oberschule an der Hermannsburg I: 40 Stunden // Sporthalle Hermannsburg II (Ballsporthalle, Neubau): 40 Stunden // Sporthalle Hermannsburg III (Bewegungsraum, Neubau): 40 Stunden
307	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium   Gymnasiale Oberstufe	6	6	44	44	44	-	Sporthalle Alexander-von-Humboldt-Gymnasium I (Dreifeldsporthalle): 44/80
355	Wilhelm Wagenfeld Schule   Berufsbildende Schule	ı	-	42	47	60	-	Sporthalle Alexander-von-Humboldt-Gymnasium II (Dreifeldsporthalle): 60/80
24	Planbezirk Huchting	29,5	34	418	490	604	160	

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Gymnasiale Oberstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
100	Schule Rablinghausen	2	2	20	20	40	-	Sporthalle Schule Rablinghausen: 40 Stunden
101	Schule an der Rechtenflether Straße	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule an der Rechtenflether Straße: 40 Stunden
104	Schule Woltmershausen (Neugründung)	0	4	0	40	40	40	Sporthalle Schule Woltmershausen (Neubau): 40 Stunden
113	Schule Seehausen	0,5	0,5	5	5	40	-	Sportraum Schule Seehausen: 40 Stunden
117	Schule Strom	0,5	0,5	5	5	40	ı	Sportraum Schule Strom: 40 Stunden
412	Oberschule Roter Sand	4	5	84	105	106	-	Sporthalle Oberschule Roter Sand I (Zweifeldsporthalle): 66 Stunden Sporthalle Oberschule Roter Sand II: 40 Stunden
25	Planbezirk Woltmershausen	10	15	144	205	306	40	
364	Inge Katz Schule   BBS	-	-	-	71	?	-	geplante Verlagerung der Schule / Interimsstandort noch offen
SÜD	Planregion Süd	93,5	116	1.367	1.715	1.965	396	

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Gymnasiale Oberstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
023	Bürgermeister-Smidt-Schule	2	2	20	20	40	-	Sporthalle Bürgermeister-Smidt-Straße: 40 Stunden
076	Schule an der Lessingstraße	3	4	30	40	40	40	Sporthalle Schule an der Lessingstraße (Ersatzneubau): 40 Stunden
110	Schule an der Schmidtstraße	2	2	20	20	40	ı	Sporthalle Schule an der Schmidtstraße: 40 Stunden
115	Schule an der Stader Straße	3	4	30	40	40	I	Sporthalle Schule an der Stader Straße: 40 Stunden
302	Altes Gymnasium	4	4	60	60	60	-	Sporthalle Altes Gymnasium I: 40 Stunden Sporthalle Altes Gymnasium II: 20/40 Stunden
306	Gymnasium an der Hamburger Straße	4	4	60	60	60	-	Sporthalle Gymnasium an der Hamburger Straße: 40 Stunden Sporthalle BSC Hastedt Jakobsberg (Ballsporthalle): 20/40 Stunden
417	Oberschule an der Schaumburger Straße	4	6	84	126	132	92	Sporthalle Oberschule an der Schaumburger Straße: 40 Stunden Sporthalle Hulsberg-Campus (Dreifeldsporthalle, Neubau): 92 Stunden
504	Gesamtschule Bremen-Mitte -Oberschule-	5	5	105	105	105	-	Sporthalle Gesamtschule Bremen-Mitte I: 40 Stunden // Sporthalle Gesamtschule Bremen-Mitte II: 40 Stunden // Sporthalle SV Werder, Hemelinger Straße: 25/40 Stunden
302	Altes Gymnasium   Gymnasiale Oberstufe	5	5	30	30	30	-	Sporthalle Altes Gymnasium II: 20/40 Stunden Sporthalle TV 1875 Bremen-Walle, Panzenberg (Zweifeldsporthalle): 10/66 Stunden
306	Gymnasium an der Hamburger Straße   Gymnasiale Oberstufe	4	4	24	24	24	24	Sporthalle SV Werder, Pauliner Marsch (Ballsporthalle, Neuanmietung): 24/40 Stunden
369	Technisches Bildungszentrum Mitte   Berufsbildende Schule	-	-	39	43	43	-	Sporthalle SV Werder, Hemelinger Straße: 15/40 Stunden Sporthalle Columbushalle (Dreifeldsporthalle): 28/92 Stunden
618	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle   Am Wandrahm   BBS	-	ı	6	7	7	-	Sporthalle TV 1875 Bremen-Walle, Panzenberg (Zweifeldsporthalle): 7/66 Stunden
31	Planbezirk Mitte / Östliche Vorstadt	36	40	508	575	621	156	

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Gymnasiale Oberstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
006	Schule An der Gete	3	4	30	40	40	-	Sporthalle Schule an der Gete: 40 Stunden
015	Schule am Baumschulenweg	4	4	40	40	40	-	Sporthalle Bremen 1860: 40 Stunden
029	Schule an der Carl-Schurz-Straße	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule an der Carl-Schurz-Straße: 40 Stunden
039	Schule an der Freiligrathstraße	3	4	30	40	40	-	Sporthalle Schule an der Freiligrathstraße: 40 Stunden
223	Schule an der Fritz-Gansberg-Straße	-	-	28	0	0	-	Sporthalle an der Fritz-Gansberg-Straße: 0/40 Stunden
308	Hermann-Böse-Gymnasium	4	5	60	75	80	40	Sporthalle Hermann-Böse-Gymnasium I: 40 Stunden Sporthalle Hermann-Böse-Gymnasium Ii (Neubau): 40 Stunden
312	Kippenberg-Gymnasium	5	6	75	90	96	56	Sporthalle Kippenberg-Gymnasium I: 40 Stunden Sporthalle Kippenberg-Gymnasium II (Dreifeldsporthalle, Neubau): 56/92 Stunden
441	Oberschule Am Barkhof	3	3	63	63	80	-	Sporthalle Oberschule Am Barkhof: 40 Stunden Sporthalle an der Fritz-Gansberg-Straße: 40/40 Stunden
308	Hermann-Böse-Gymnasium   Gymnasiale Oberstufe	4	5	24	30	30	10	Sporthalle SV Werder, Pauliner Marsch (Ballsporthalle, Neuanmietung): 10/40 Stunden Sporthalle BSC Hastedt Jakobsberg (Ballsporthalle): 20/40 Stunden
312	Kippenberg Gymnasium   Gymnasiale Oberstufe	5	6	30	36	36	36	Sporthalle Kippenberg-Gymnasium II (Dreifeldsporthalle, Neubau): 36/92 Stunden
32	Planbezirk Schwachhausen	34	40	410	444	482	142	

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Gymnasiale Oberstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
062	Schule In der Vahr	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule In der Vahr: 40 Stunden
094	Schule an der Paul-Singer-Straße	3	4	30	40	40	-	Sporthalle Schule an der Paul-Singer-Straße: 40 Stunden
127	Schule an der Witzlebenstraße	4	4	40	40	40	-	Sporthalle Schule an der Witzlebenstraße: 40 Stunden
225	Georg-Droste-Schule (Ersatzneubau)	-	-	40	40	40	40	Sporthalle Georg-Droste-Schule (Ersatzneubau): 40 Stunden
425	Oberschule an der Julius-Brecht-Allee	4	5	84	105	120	40	Sporthalle Oberschule an der Julius-Brecht-Allee I (Dreifeldsporthalle): 80 Stunden Sporthalle Oberschule an der Julius-Brecht-Allee II (Neubau): 40 Stunden
445	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee	4	6	84	126	146	40	Sporthalle Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee (Zweifeldsporthalle): 66 Stunden // Sporthalle an der Carl-Goerdeler-Straße I: 40 Stunden // Sporthalle Rennbahnquartier (Neubau): 40 Stunden
359	Berufsbildende Schule für Einzelhandel und Logistik   Berufsbildende Schule	-	-	14	(16)	0	-	bis zur geplanten Verlagerung der Schule: siehe Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee
445	Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee   Gymnasiale Oberstufe	5	5	30	30	40	-	Sporthalle an der Wilhelm-Leuschner-Straße: 40/40 Stunden
33	Planbezirk Vahr	23	27	352	411	466	120	
MITTE	Planregion Mitte	93	107	1.270	1.430	1.569	418	

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Gymnasiale Oberstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
019	Schule Borgfeld	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule Borgfeld: 40 Stunden
028	Marie-Curie-Schule	2	2	20	20	30	-	Sporthalle Curie-Focke-Campus (Dreifeldsporthalle): 30/80 Stunden
049	Schule Am Borgfelder Saatland	3	2	30	20	40	-	Sporthalle Schule Am Borgfelder Saatland: 40 Stunden
060	Schule an der Horner Heerstraße	4	4	40	40	40	-	Sporthalle Schule an der Horner Heerstraße: 40 Stunden
087	Schule Oberneuland	3	4	30	40	40	-	Sporthalle Schule Oberneuland: 40 Stunden
096	Schule an der Philipp-Reis-Straße	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule an der Philipp-Reis-Straße: 40 Stunden
227	Schule an der Marcusallee	-	-	36	36	40	-	Sporthalle Schule an der Marcusallee: 40 Stunden
309	Gymnasium Horn	5	6	75	90	90	10	Sporthalle Gymnasium Horn I (Dreifeldsporthalle): 80 Stunden Sporthalle Gymnasium Horn II (Zweifeldsporthalle, Neubau): 10/66 Stunden
416	Oberschule Rockwinkel	4	5	84	105	105	40	Sporthalle Oberschule Rockwinkel: 40 Stunden Sporthalle TV Eiche Horn I: 25/66 Stunden // Sporthalle TV Eiche Horn II (Neuanmietung): 40 Stunden
418	Oberschule an der Ronzelenstraße	4	5	120	144	144	78	Sporthalle Oberschule an der Ronzelenstraße I (Zweifeldsporthalle): 66 Stunden Sporthalle Oberschule an der Ronzelenstraße II (Dreifelsporthalle, Neubau): 78/92 Stunden
511	Wilhelm-Focke-Oberschule	3	4	63	84	90	-	Sporthalle Wilhelm-Focke-Oberschule: 40 Stunden Sporthalle Curie-Focke-Campus (Dreifeldsporthalle): 50/80 Stunden
309	Gymnasium Horn   Gymnasiale Oberstufe	5	6	30	36	36	36	Sporthalle Gymnasium Horn II (Zweifeldsporthalle, Neubau): 36/66 Stunden
416	Oberschule Rockwinkel   Gymnasiale Oberstufe	4	4	24	24	24	-	Sporthalle TV Eiche Horn 1: 24/66 Stunden
418	Oberschule an der Ronzelenstraße   Gymnasiale Oberstufe	3	4	26	32	34	34	Sporthalle Oberschule an der Ronzelenstraße II (Dreifelsporthalle, Neubau): 14/92 Stunden Sporthalle Gymnasium Horn II (Zweifeldsporthalle): 20/66 Stunden
35	Planbezirk Horn-Lehe / Borgfeld / Oberneuland	46	52	638	731	793	198	

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Gymnasiale Oberstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
011	Schule an der Andernacher Straße	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule an der Andernacher Straße: 40 Stunden
032	Schule an der Düsseldorfer Straße	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule an der Düsseldorfer Straße: 40 Stunden
035	Schule am Ellenerbrokweg	3	4	30	40	40	-	Sporthalle Schule am Ellenerbrokweg: 40 Stunden
090	Schule Osterholz	3	2	30	20	40	-	Sporthalle Schule Osterholz: 40 Stunden
091	Schule am Pfälzer Weg	2	2	20	20	20	-	Sportraum im OteBad (Gymnastikraum): 20 Stunden
118	Schule an der Uphuser Straße	2	2	20	20	40	-	Sporthalle Schule an der Uphuser Straße: 40 Stunden
119	Schule Osterholz Süd (Neugründung)	0	2	0	20	40	40	Sporthalle Schule Osterholz Süd (Neubau): 40 Stunden
409	Oberschule an der Koblenzer Straße	4	3	84	63	80	-	Sporthalle Oberschule an der Koblenzer Straße (Dreifeldsporthalle): 80 Stunden
438	Albert-Einstein-Oberschule	4	4	84	84	106	-	Sporthalle Albert-Einstein-Oberschule I: 40 Stunden Sporthalle Albert-Einstein-Oberschule II (Zweifeldhalle): 66 Stunden
449	Oberschule Osterholz (Neugründung)	0	4	0	84	92	92	Sporthalle Oberschule Osterholz (Dreifeldsporthalle, Neubau): 92 Stunden
502	Gesamtschule Bremen-Ost -Oberschule-	6	6	126	126	160	1	Sporthalle Gesamtschule Bremen-Ost I (Dreifach-Einfeldsporthalle): 80/120 Stunden // Sporthalle GSO II (Gymnastikraum): 40 Stunden // Sporthalle Bezirkssportanlage Schevemoor (Ballsporthalle): 40 Stunden
502	Gesamtschule Bremen-Ost -Oberschule-   Gymnasiale Oberstufe	5	5	38	38	40	-	Sporthalle Gesamtschule Bremen-Ost I (Dreifach-Einfeldsporthalle): 40/120
698	Helmut Schmidt Schule   Berufsbildende Schule	-	-	(30)	(33)	-	-	Versorgung über Sporthalle Helmut Schmidt Schule an der Dudweilerstraße in Sebaldsbrück (PB 38)
37	Planbezirk Osterholz	35	40	492	575	738	132	

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Gymnasiale Oberstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
003	Schule am Alten Postweg	2,5	3	25	30	40	-	Sporthalle Schule am Alten Postweg: 40 Stunden
008	Schule Arbergen	2	2	20	20	26	-	Sporthalle SG Arbergen-Mahndorf, Heisiusstraße (Zweifeldsporthalle): 26/66 Stunden
016	Schule an der Parsevalstraße	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule an der Parsevalstraße: 40 Stunden
020	Schule an der Brinkmannstraße	2	2	20	20	40	-	Sporthalle Schule an der Brinkmannstraße: 40 Stunden
043	Schule an der Glockenstraße	2	2	20	20	40	-	Sporthalle Schule an der Glockenstraße: 40 Stunden
070	Kinderschule	1	1	10	10	40	-	Sporthalle Kinderschule: 40 Stunden
081	Schule Mahndorf	2	2	20	20	20	-	Sporthalle SG Arbergen-Mahndorf, Hexenstieg: 20/40 Stunden
114	Schule am Osterhop	2	3	20	30	40	-	Sporthalle Schule am Osterhop: 40 Stunden
404	Wilhelm-Olbers-Oberschule	6	6	126	126	126	-	Sporthalle Wilhelm-Olbers-Oberschule (Dreifeldsporthalle): 92 Stunden Sporthalle Bezirkssportanlage Hemelingen (Ballsporthalle): 34/40 Stunden
429	Oberschule Sebaldsbrück (Ersatzneubau)	3	6	63	126	132	52	Sporthalle Oberschule Sebaldsbrück (Dreifeldsporthalle): 80 Stunden Sporthalle Rennbahnquartier (Dreifeldsporthalle, Neubau): 52/92 Stunden
404	Wilhelm-Olbers-Oberschule   Gymnasiale Oberstufe	3	4	18	24	40	-	Sporthalle Heisiusstraße (Dreifeldsporthalle, Neubau): 40/66 Stunden
698	Helmut Schmidt Schule   Dudweilerstraße   Berufsbildende Schule	-	-	30	33	40	-	Sporthalle Helmut Schmidt Schule an der Dudweilerstraße: 40 Stunden
38	Planbezirk Hemelingen	28,5	34	402	489	624	52	
OST	Planregion Ost	109,5	126	1.532	1.795	2.155	382	

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Gymnasiale Oberstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
002	Schule an der Admiralstraße (Ersatzneubau)	3	3	30	30	40	40	Sporthalle Schule an der Admiralstraße: 40 Stunden
012	Schule an der Augsburger Straße	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule an der Augsburger Straße: 40 Stunden
021	Schule Am Weidedamm	2	3	20	30	40	-	Sporthalle Schule Am Weidedamm: 40 Stunden
082	Schule an der Melanchthonstraße	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule an der Melanchthonstraße: 40 Stunden
085	Schule an der Nordstraße	3	4	30	40	40	-	Sporthalle Schule an der Nordstraße: 40 Stunden
098	Schule Überseestadt (Neugründung)	0	3	0	30	40	40	Sporthalle Schule Überseestadt (Neubau): 40 Stunden
099	Schule am Pulverberg	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule am Pulverberg: 40 Stunden
424	Oberschule an der Helgolander Straße	4	4	84	84	120	_	Sporthalle Oberschule an der Helgolander Straße I: 40 Stunden // Sporthalle Oberschule an der Helgolander Straße II: 40 Stunden // Sporthalle Vegesacker Straße: 40 Stunden
428	Oberschule Findorff	5	6	105	126	168	68	Sporthalle Oberschule Findorff I: 40 Stunden // Sporthalle Bezirkssportanlage Findorff I (Ballsporthalle): 40 Stunden // Sporthalle Bezirkssportanlage Findorff II (Dreifeldsporthalle, Neubau): 68/92
430	Oberschule am Waller Ring	4	5	84	84	84	-	Sporthalle Oberschule am Waller Ring: 40 Stunden Sporthalle Columbushalle (Dreifeldsporthalle): 44/92 Stunden
446	Oberschule Überseestadt (Neugründung)	0	4	0	84	92	92	Sporthalle Oberschule Überseestadt (Dreifeldsporthalle, Neubau): 92 Stunden
351	Allgemeine Berufsbildende Schule   Berufsbildende Schule	-	-	26	30	40	-	Sporthalle Elisabethstraße: 40 Stunden
360	Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr   BBS	-	-	2	(3)	0	-	siehe Berufsbildender Campus West
361	Schulzentrum Grenzstraße   Berufsbildende Schule	-	-	41	46	46	-	Sporthalle TV 1875 Bremen-Walle, Hohweg: 46/92 Stunden
368	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Utbremen   Berufsbildende Schule	-	-	93	103	103	-	Sporthalle Schulzentrum Utbremen: 66 Stunden Sporthalle TV 1875 Bremen-Walle, Panzenberg (Zweifeldsporthalle): 37/66 Stunden

428	Oberschule Findorff   Gymnasiale Oberstufe	4	4	24	24	24	24	Sporthalle Bezirkssportanlage Findorff II (Dreifeldsporthalle, Neubau): 24/92
618	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle   Berufsbildende Schule	ı	-	31	35	40	ı	Sporthalle Schulzentrum Walle I: 40 Stunden
618	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle   Gymnasiale Oberstufe	5	5	38	38	40	-	Sporthalle Schulzentrum Walle II: 40 Stunden
699	Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp   BBS	-	-	27	30	30	-	Sporthalle Bezirkssportanlage Gröpelingen: 20/40 Stunden Sporthalle Gesamtschule Bremen-West II (Gymnastiksaal): 10/40 Stunden
699	Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp   GyO	5	5	30	30	30	-	Sporthalle Gesamtschule Bremen-West I (Dreifeldsporthalle): 20/92 Stunden Sporthalle Gesamtschule Bremen-West II (Gymnastiksaal): 10/40 Stunden
BCW	Berufsbildender Campus West	ı	-	ı	19	19	ı	Sporthalle Columbushalle (Dreifeldsporthalle): 20/92 Stunden
43	Planbezirk Findorff / Walle	44	55	745	953	1.118	264	

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Gymnasiale Oberstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
010	Schule Auf den Heuen	2	2	20	20	40	-	Sporthalle Schule Auf den Heuen: 40 Stunden
042	Schule an der Humannstraße (Neugründung)	1	4	10	40	40	40	Sporthalle Schule an der Humannstraße (Neubau): 40 Stunden
051	Schule am Halmerweg	4	4	40	40	40	-	Sporthalle Schule am Halmerweg: 40 Stunden
069	Schule am Pastorenweg	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule am Pastorenweg: 40 Stunden
089	Schule an der Oslebshauser Heerstraße	3	3	30	30	40	40	Sporthalle Schule an der Oslebshauser Heerstraße (Ersatzneubau): 40 Stunden
106	Schule an der Fischerhuder Straße	4	4	40	40	40	_	Sporthalle Schule an der Fischerhuder Straße: 40 Stunden
440	Oberschule im Park	3	4	63	84	92	92	Sporthalle Oberschule im Park (Dreifeldsporthalle, Neubau): 92 Stunden
442	Oberschule Ohlenhof (Neugründung)	2	4	42	84	84	66	Sporthalle Oberschule Ohlenhof (Zweifeldsporthalle, Neubau): 66 Stunden Sporthalle SVGO (Dreifeldsporthalle): 18/92 Stunden
444	Neue Oberschule Gröpelingen	4	4	84	84	84	-	Sporthalle Neue Oberschule Gröpelingen: 40 Stunden Sporthalle SVGO (Dreifeldsporthalle): 44/92 Stunden
501	Gesamtschule Bremen-West -Oberschule-	4	4	84	84	92	-	Sporthalle Gesamtschule Bremen-West I (Dreifeldsporthalle): 72/92 Stunden Sporthalle GSW II (Gymnastiksaal): 20/40 Stunden
352	Berufsbildende Schule für Metalltechnik   Berufsbildende Schule	-	-	14	(16)	0	_	bis zur Verlagerung der Schule: Sporthalle SVGO: 14/92 Stunden
44	Planbezirk Gröpelingen	30	36	457	536	592	238	
WEST	Planregion West	74	91	1.202	1.489	1.710	502	

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Gymnasiale Oberstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
005	Schule Am Mönchshof	2,5	2	25	20	40	-	Sporthalle Schule Am Mönchshof: 40 Stunden
025	Schule Burgdamm	2,5	3	25	30	40	-	Sporthalle Schule Burgdamm: 40 Stunden
045	Schule an der Grambker Heerstraße	2	2	20	20	40	40	Ersatzneubau für Sporthalle Föhrenbrok: 40 Stunden
083	Schule an der Landskronastraße	2,5	3	25	30	40	ı	Sporthalle Schule an der Landskronastraße: 40 Stunden
084	Schule am Heisterbusch (Neugründung)	0	3	0	30	40	-	Sporthalle Schule am Heisterbusch (Zweifeldsporthalle): 40/66 Stunden
116	Schule St. Magnus	2	2	20	20	40	ı	Sporthalle Schule St. Magnus: 40 Stunden
226	Paul-Goldschmidt-Schule	-	-	80	80	80	-	Bewegungsraum Paul-Goldschmidt-Schule: 80 Stunden
403	Oberschule an der Helsinkistraße	4	4	84	84	84	-	Sporthalle Oberschule an der Helsinkistraße: 40 Stunden // Sporthalle Bezirkssportanlage Marßel (Ballsporthalle): 30/40 Stunden // Sporthalle SG Marßel (Bewegungshalle): 14 Stunden
448	Oberschule Grambke (Neugründung)	0	3	0	63	92	-	Sporthalle Oberschule Grambke (Dreifeldsporthalle): 92 Stunden
503	Oberschule Lesum (Ersatzneubau)	5	6	105	126	126	-	Sporthalle Oberschule Lesum (Doppel-Einfeldsporthalle): 80 Stunden // Sporthalle Schule am Heisterbusch (Zweifeldsporthalle): 26/66 Stunden // Sporthalle TSV Lesum (Dreifeldsporthalle): 20/92 Stunden
601	Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße   BBS	-	-	34	(38)	0	-	bis zur Verlagerung der Schule: siehe Oberschule Grambke
602	Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Bördestraße   BBS	-	-	23	26	26	-	Sporthalle TSV Lesum (Dreifeldsporthalle): 26/92 Stunden
602	Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Bördestraße   GyO	5	5	30	30	30	ı	Sporthalle TSV Lesum (Dreifeldsporthalle): 30/92 Stunden
51	Planbezirk Burglesum	25,5	33	471	559	678	40	

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Gymnasiale Oberstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
013	Schule Alt-Aumund	2	3	25	30	40	-	Sporthalle Schule Alt-Aumund: 40 Stunden
014	Schule Am Wasser	3	3	30	30	40	-	Sporthalle Schule Am Wasser: 40 Stunden
018	Schule Borchshöhe	2	3	20	30	40	-	Sporthalle Schule Borchshöhe: 40 Stunden
034	Schule Fährer Flur (Ersatzneubau)	2	3	20	30	40	-	Sporthalle Schule Fährer Flur: 40 Stunden
052	Schule Hammersbeck	2	2	20	20	40	-	Sporthalle Schule Hammersbeck: 40 Stunden
111	Schule Schönebeck	2	2	20	20	40	-	Sporthalle Schule Schönebeck: 40 Stunden
305	Gymnasium Vegesack	5	5	75	75	102	-	Sporthalle Gymnasium Vegesack I (Dreifeldsporthalle): 62/92 Stunden Sporthalle Gymnasium Vegesack II (Gymnastikhalle): 40 Stunden
410	Oberschule an der Lerchenstraße	5	6	105	126	130	10	Sporthalle Oberschule an der Lerchenstraße I (Dreifeldsporthalle): 80 Stunden // Sporthalle Oberschule an der Lerchenstraße II: 10/40 Stunden // Sporthalle am Kifkenbruch (Gymnastikhalle): 40 Stunden
447	Oberschule Borchshöhe (Neugründung)	0	3	0	63	66	66	Sporthalle Oberschule Borchshöhe (Zweifeldsporthalle): 66 Stunden
512	Gerhard-Rohlfs-Oberschule	3,5	3,5	74	74	80	-	Sporthalle Gerhard-Rohlfs-Oberschule I: 40 Stunden Sporthalle Gerhard-Rohlfs-Oberschule II: 40 Stunden
305	Gymnasium Vegesack   Gymnasiale Oberstufe	5	5	30	30	30	-	Sporthalle Gymnasium Vegesack (Dreifeldsporthalle): 30/92 Stunden
358	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Vegesack   Berufsbildende Schule	-	-	23	(26)	0	-	bis zur Verlagerung der Schule: siehe Gymnasium Vegesack
410	Oberschule an der Lerchenstraße   Gymnasiale Oberstufe	3	4	18	24	30	30	Sporthalle Oberschule an der Lerchenstraße: 30/40 Stunden
52	Planbezirk Vegesack	34,5	42,5	460	552	678	106	

Schulnummer / Planbezirk	Grundschule Förderzentrum Oberschule / Gymnasium: Mittelstufe Oberschule / Gymnasium: Gymnasiale Oberstufe (GyO) Berufsbildende Schule (BBS)	Schulstandortplanung Ausgangslage Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung 2028 Anzahl der Klassenzüge und GyO-Profile	Schulstandortplanung Ausgangslage Sporthallenbedarf in Schulstunden	Schulstandortplanung 2028 Sporthallenbedarf in Schulstunden	angestrebte Sporthallenkapazität in Schulstunden	davon Ersatzneubau, Neubau und Neuanmietung	Sporthallen
036	Schule Farge-Rekum (Ersatzneubau)	2	3	20	30	40	40	Sporthalle Schule Farge-Rekum (Ersatzneubau): 40 Stunden
040	Schule an der Wigmodistraße	4	4	40	40	40	1	Sporthalle Schule an der Wigmodistraße: 40 Stunden
053	Schule Rönnebeck (Ersatzneubau)	2	3	20	30	40	40	Sporthalle Schule Rönnebeck (Ersatzneubau): 40 Stunden
077	Tami-Oelfken-Schule	2	2	20	20	40	ı	Sporthalle Tami-Oelfken-Schule: 40 Stunden
097	Schule am Pürschweg	3	4	30	40	40	ı	Sporthalle Schule am Pürschweg: 40 Stunden
414	Oberschule an der Lehmhorster Straße	3	4	63	84	90	90	Sporthalle Oberschule an der Lehmhorster Straße (Ersatzneubau): 40 Stunden Sporthalle Blumenthal (Dreifeldsporthalle, Neubau): 50/92 Stunden
443	Oberschule an der Egge	3	5	63	105	110	30	Sporthalle Oberschule an der Egge (Doppel-Einfeldsporthalle): 80 Stunden Sporthalle Blumenthal (Dreifeldsporthalle, Neubau): 30/92 Stunden
509	Oberschule In den Sandwehen	5	6	105	126	132	52	Sporthalle Oberschule In den Sandwehen (Dreifeldsporthalle): 80 Stunden // Bewegungsraum (Neubau): 40 Stunden // Sporthalle Blumenthal (Dreifeldsporthalle, Neubau): 12/92 Stunden
443	Oberschule an der Egge   Gymnasiale Oberstufe	5	5	38	38	38	-	Sporthalle Bezirkssportanlage Burgwall: 38/40 Stunden
603	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Blumenthal   Berufsbildende Schule	-	-	29	(32)	0	-	bis zur Verlagerung der Schule: siehe Oberschule an der Egge
BCN	Berufsbildender Campus Nord	-	-	-	112	132	132	Sporthalle Campus Nord I (Zweifeldsporthalle, Neubau): 66 Stunden // Sporthalle Campus Nord II (Zweifeldsporthalle, Anmietung): 66 Stunden // Bedarf für 352, 358, 601 und 603
53	Planbezirk Blumenthal	29	36	428	625	702	384	
NORD	Planregion Nord	89	111,5	1.359	1.736	2.058	530	
	Stadtgemeinde Bremen	459	551,5	6.730	8.165	9.447	2.228	

## Gebührentabelle Sporthallen - Senatorin für Kinder und Bildung

	Normal- sporthalle	Doppelhalle gesamt	Doppelhalle je Hälfte	Dreifachhalle gesamt	Dreifachhalle je Drittel	Aula
	ab 01.01.24	ab 01.01.24	ab 01.01.24	ab 01.01.24	ab 01.01.24	ab 01.01.24
Eigenbetriebe der Stadtgemeinde	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Senatorische und nachgeordnete Dienststellen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Kindergärten, Horte + Vereine in Kooperation mit Schule	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Lehrersport	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Vereine und Verbände	1,56 /1,80	3,11 €	1,56 €	5,40 €	1,80 €	1,56 €
Förderungswürdige Nutzer	14,09 €	28,18 €	14,09€	42,25€	14,09 €	14,69 €
Externe private Nutzer	41,03 €	82,06 €	41,03 €	121,26 €	41,03 €	44,09 €
Ev. Kindergruppen der Landeskirche Bremen	4,49 €	8,99€	4,49 €	13,47 €	4,49 €	4,49€
DRK-Kinderhaus Freunde	4,29€	8,58€	4,29€	12,87 €	4,29 €	4,29€
Epsymo	3,06 €	6,11€	3,06 €	9,16 €	3,06 €	3,06€
Sondertarif Kindergärten + Horte nach Absprache	7,19 €	14,37 €	7,19 €	21,56 €	7,19 €	7,19€

Übernachtungspauschale pro	3.07 €
Person / auch Sportamt	3,07 €

### Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am	Nr.

### Ordnung der Entgelte für Sonderleistungen und anteilige Bewirtschaftungskosten bei der Benutzung von Sportstätten

### Anlage zu § 23 Abs. 1 der Sportstättenordnung vom 25.06.2008

Laut Beschluss der Deputation für Inneres und Sport vom 23. Mai 2012 soll die Entgeltordnung zur Sportstättenordnung im Abstand von 5 Jahren, basierend auf dem Verbraucherpreisindex, angepasst werden.

Die Anlage zu § 23 Absatz 1 der Sportstättenordnung vom 25. Juni 2008, zuletzt geändert am 23. Mai 2012 (Brem.ABI. S. 313), wurde mit Beschluss der städtischen Deputation für Sport vom 28. November 2017 geändert. Die Ordnung der Entgelte, Anlage zu § 23 Absatz 1 der Sportstättenordnung, die am 23. Mai 2012 veröffentlicht wurde und mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, wird zum 1. Januar 2018 durch diesen Beschluss ersetzt.

		jährlich €	Einzel- nutzung €
1.	Sportanlagen (Kreiden, Netze anbringen usw.)		
1.1	Sportplätze für Sportvereine/verbände und soziale Träger pro Mannschaft Jahresentgelt	152,00	
	Einzelkreidung Großspielfeld		40,40
1.2	Kleinspielfelder für Sportvereine/verbände und soziale Träger		17,30
1.3	Sportplätze Privatnutzung Großspielfelder		60,00
1.4	Kleinspielfelder Privatnutzung		30,00
2.	Nutzung von Umkleide-, Dusch- und Toilettenräumen (anteilige Bewirtschaftungskosten für Wasser, Strom, Reinigung usw.)		

2.1	Umkleidekabinen Außenanlagen für Sportvereine/-verbände und soziale Träger pro Mannschaft Jahresentgelt	150,00	
	pro Spiel, 2 Mannschaften		34,10
2.2	Umkleideeinheit Privatnutzung		55,00
2.3	Geschäftsstelle/Vereinsraum	171,00	
3.	Hallen pro Stunde		
3.1	Hallen pro Stunde Sportvereine/- verbände, soziale Träger		5,90
3.2	Hallen pro Stunde nicht bremische Sportvereine		8,30
3.3	Hallen pro Stunde Privatnutzung		35,70
3.4	Gymnastikräume Privatnutzung (für Vereine s. Spielhallen Einzelnutzung)		17,80
3.5	Für das Rollsportstadion je Stunde		3,00
4.	Wassersporthäfen		
4.1	Sporthafen Hasenbüren	27.570,00	
4.2	Sporthafen Grohn	21.450,00	
4.3	Sporthafen Rönnebeck	4.600,00	

Diese Anlage tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bremen, den 28. November 2017

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

### Richtlinien zur Vergabe der städtischen Turn- und Sporthallen sowie sonstiger Sporträume

Diese Richtlinien sind die Grundlage für die Vergabe von Turn- und Sporthallen sowie sonstiger Sporträume an Sportvereine, Sportgruppen und andere Einrichtungen und Institutionen für Sportzwecke. Die Stadtverwaltung Düsseldorf strebt dabei auch eine gendergerechte Verteilung der Sportkapazitäten an.

### **§1 Allgemeine Vergaberichtlinien**

1.1 Die Vergabe der Turn- und Sporthallen sowie sonstiger Sporträume erfolgt im Auftrag der Landeshauptstadt Düsseldorf – vertreten durch das Sportamt - über den Stadtsportbund Düsseldorf e.V. (SSB Düsseldorf e.V.) für die Zeiten, die nicht durch eine schulische Nutzung belegt sind, entsprechend den nachstehend festgelegten Kriterien. Eine Vergabe ist möglich für die Wochentage Montag bis Freitag zu Trainings- und Übungszwecken sowie für Wettkämpfe. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen erfolgt die Vergabe zur Durchführung von Wettkämpfen und sonstigen sportlichen Veranstaltungen. Davon ausgenommen sind die stillen Feiertage Karfreitag, Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag.

Bei freien Kapazitäten können die Samstage sowie Sonn- und Feiertage auch zu Trainingsund Übungszwecken vergeben werden. Sollte eine kurzfristige Belegungszeit für einen Wettkampf benötigt werden, ist diese temporär freizugeben. Der Wettkampfbetrieb hat immer Vorrang.

- 1.2 Die überlassenen Turn- bzw. Sporthallen und die sonstigen Sporträume dürfen nur in der genehmigten Zeit und nur für den im Antrag angegebenen Zweck benutzt werden. Die vereinbarten Benutzungszeiten sind unbedingt einzuhalten.
- 1.3 Die Benutzungszeiten werden grundsätzlich einheitlich auf Übungszeiteinheiten (ÜZE) festgelegt und orientieren sich an den Angaben der Tabelle des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft (s. Anlage 1). Die Anzahl der ÜZE für eine Sportart je Woche ist abhängig von der jeweiligen Leistungsstärke (s. Anlage 1) und den zur Verfügung stehenden Hallenzeiten.

## §2 Prioritäten bei der Vergabe von Turn- und Sporthallen sowie sonstigen Sporträumen

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Turn- und Sporthallen sowie sonstigen Sporträumen wird die Vergabe nach bestimmten Kriterien vorgenommen, für die Priorisierungen erfolgt sind. Für die Überlassung von Turn- und Sporthallen sowie sonstigen Sporträumen sind folgende Kriterien in der unten genannten Reihenfolge festgelegt. Diese sollen als Entscheidungshilfen dienen, insbesondere in den Fällen wo es mehrere Anfragen zu einer Hallenzeit gibt und keine Alternativlösung gefunden werden kann:

### 2.1 Schulische Nutzung

Grundsätzlich hat eine Nutzung von Schulsporthallen und –räumen durch Schulen für schulische Zwecke innerhalb und außerhalb der unter §5 und §6 dieser Richtlinie genannten Vermietungszeiten und Belegungen in den Schulferien Vorrang.

### 2.2 Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Düsseldorf e.V.:

- a) Grundsätzlich haben die Behinderten- und Inklusionssportgruppen von Kindern und Jugendlichen Vorrang.
- b) Kinder- und Jugendgruppen haben grundsätzlich bis 20 Uhr Vorrang vor Erwachsenengruppen. Bei freien Kapazitäten ist eine Belegung für Erwachsene ggf. auch früher möglich, wobei auch hier Gruppen von Menschen mit Handicap vorrangig zu bedienen sind.
- c) Sportarten
  - c1) Originäre Hallensportarten (Basketball, Volleyball, Handball, Futsal, Turnen, etc.). Kinder- und Jugendmannschaften aus nicht originär hallensporttreibenden Sportarten (z.B. Fußball, Leichtathletik) bis zur D-Jugend (U13) oder vergleichbarer Altersgruppe erhalten in den Wintermonaten (01. Oktober bis 31. März) Trainingseinheiten in der Halle, sofern freie Zeiten vorhanden sind.
  - c2) Olympische Sportarten<sup>1</sup>
  - c3) World Games Sportarten <sup>2</sup>
- d) Teilnahme am Wettkampf-/Ligabetrieb der Fachverbände. (hier gilt, Jugend vor der offenen Altersklasse vor den Altersklassen der Senioren\*innen)
- e) Höhere Spielklassen.
- f) Sportlerinnen und Gruppen mit Sportlerinnen werden bevorzugt berücksichtigt.
- g) Senioren\*innen Sportgruppen werden bevorzugt behandelt.
- h) Größere Sportgruppen haben Vorrang vor kleineren Sportgruppen.
- i) Örtliche Nähe des Vereins

### 2.3 Düsseldorfer Kindertageseinrichtungen:

- a) Kindertageseinrichtungen mit Inklusionsgruppen und Kindertageseinrichtungen mit hoher sozialer Standortbelastung.
- b) Bewegungskindertageseinrichtungen haben Vorrang vor anderen Kindertageseinrichtungen.
- c) Zahlenmäßig größere Gruppen haben Vorrang vor kleineren Gruppen.

### 2.4 Düsseldorfer Jugendfreizeiteinrichtungen

- a) Jugendfreizeiteinrichtungen in sozial (hoch) belasteten Sozialräumen.
- b) Jugendfreizeiteinrichtungen mit dem Schwerpunkt Sport und Bewegung haben Vorrang.
- 2.5 Bildungseinrichtungen (VHS, Wohlfahrtsverbände, u.a.) und Betriebssportgruppen
- 2.6 Kommerzielle Einrichtungen und Institutionen (z.B. Krankenkassen, Fitnessstudios, u.a.) sowie privatorganisierte Sportgruppen aus Düsseldorf.

Die Regelungen gemäß 2.2 (von a bis h) gelten für die unter 2.5 bzw. 2.6 genannten Institutionen, soweit zutreffend, entsprechend.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemäß https://olympics.com/de/sportarten/

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gemäß https://worldgames.dosb.de

Führt bei einem Nachfrageüberhang die Berücksichtigung aller Vergabekriterien zu keiner eindeutigen Zuordnung einer Hallenbelegung zu einer Mannschaft oder Gruppe, so wird sich der SSB für beide Mannschaften oder Gruppen um eine adäquate Alternativlösung bemühen.

# §3 Anzahl der Übungseinheiten je Nutzer\*innen und Festlegung der Mindestteilnahmezahl

- 3.1 Die Mindestteilnahmezahl je Sportgruppe wird sportartspezifisch berechnet (s. Anlage 1). Die Mindestteilnahmezahl bezieht sich jeweils auf eine Übungseinheit in einer Einfachhalle. Bei Leistungssportler\*innen und Leistungssportmannschaften (Aktive der zwei höchsten Spielklassen) ist bei Bedarf grundsätzlich auf Antrag eine Reduzierung der Mindestteilnahmezahl von bis zu 50 % möglich.
- 3.2 Das Erreichen der jeweils vorgegebenen Mindestteilnahmezahl ist Voraussetzung für die Zuweisung von Übungszeiten in den Turn- und Sporthallen sowie sonstigen Sporträumen und dient einer gerechten Vergabe (s. Anhang 1).
- 3.3 Das Sportamt Düsseldorf behält sich vor die Gruppengrößen zu überprüfen. Hierzu ist den Kontrollierenden, welche sich entsprechend ausweisen können, Einlass zu gewähren. Wird die Mindestanzahl bei einer Erstprüfung nicht eingehalten, behält sich das Sportamt vor, eine unangekündigte zweite Prüfung durchzuführen.

Sollte die Mindestteilnahmezahl bei der zweiten Prüfung nicht erreicht werden, wird von den Nutzer\*innen eine Stellungnahme gefordert. Bei nicht beantworteter oder nicht ausreichend begründeter Auskunft kann eine weitere Nutzung der Turn- und Sporthallen sowie sonstiger Sporträume nicht garantiert werden bzw. können die Hallenzeiten direkt entzogen werden.

### §4 Pflichten der Nutzer\*innen

- 4.1 Die Belegungszeiten sind jährlich bis zum 31. Januar zu beantragen bzw. formell zu bestätigen.
- 4.2 Beachtung der Turn- und Hallenordnung. Hier wird auf den jeweiligen Aushang in den Sporthallen verwiesen.
- 4.3 Die Nutzer\*innen sind verpflichtet, die zugeteilten Übungszeiteinheiten angemessen auszulasten. Nicht mehr benötigte Übungszeiteinheiten sind unmittelbar dem SSB zu melden und zurückzugeben.
- 4.4 Verbindlich bestätigte Übungseinheiten sind grundsätzlich entgeltpflichtig. Nicht genutzte Zeiten befreien daher nicht von der Zahlungsverpflichtung.
- 4.5 Änderungen gegenüber dem Antrag zur Überlassung von Belegungszeiten bezüglich der Sportart, der Teilnahmezahl, der Spielklasse etc. sind dem SSB umgehend schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall muss ein neuer Überlassungsantrag gestellt und gemäß §2 erneut geprüft werden.
- 4.6 Die Nutzung der Sport- und Turnhallen sowie sonstiger Sporträume kann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Nutzungszeiten ohne wichtigen Grund nicht oder unregelmäßig (bei periodischen Belegungen) in Anspruch genommen werden.

4.7 Jede Übungsgruppe ist durch eine geeignete verantwortliche volljährige Person zu betreuen.

### §5 Vermietungszeiten

Die Turn- und Sporthallen sowie sonstige Sporträume können **in der Regel** zu den folgenden Zeiten gemietet werden:

montags - freitags: 18:00 - 22:00 Uhr; Sporthallen (Dreifach) bis 23:00 Uhr

samstags: 08:00 - 22:00 Uhr sonntags: 08:00 - 20:00 Uhr

Eine Nutzung von Sporteinheiten ist nach erfolgter Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung ggf. auch vor 18.00 Uhr möglich.

### §6 Belegungen in den Schulferien

- 6.1 Die Öffnungszeiten der Sport- und Turnhallen sowie sonstiger Sporträume sind in den Schulferien NRW wie folgt festgelegt:
  - a) **Oster- und Herbstferien:** Die Sport- und Turnhallen sowie sonstige Sporträume sind, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, grundsätzlich **geöffnet.**
  - b) **Sommerferien:** Die Sport- und Turnhallen sowie sonstige Sporträume sind **grundsätzlich** in den ersten vier Ferienwochen geschlossen, sofern es sich nicht um Sport- und Turnhallen handelt, für welche die Schlüsselgewalt vertraglich an die Nutzer\*innen übertragen wurde **(sogenannte "Schlüsselhallen")**. In den letzten beiden Wochen der Sommerferien ist Vereinstraining auf Antrag der Vereine möglich. Die Antragstellung muss spätestens 14 Tage vor dem Ferienbeginn beim SSB erfolgen.
  - c) **Weihnachtsferien:** Die Sport- und Turnhallen sowie sonstige Sporträume sind bis einschließlich Neujahr geschlossen und ab dem ersten Werktag nach Neujahr wieder geöffnet.
- 6.2 Reparaturarbeiten, Renovierungen, Grundreinigungen und ähnliche Arbeiten in den Sport- und Turnhallen sowie sonstigen Sporträumen haben immer Vorrang vor einer Ferienbelegung.

### §7 Ausnahmen

Ausnahmen von den Richtlinien können in begründeten Einzelfällen getroffen werden.

#### **§8 Datenschutz**

8.1 Zweck der Datenerfassung (Art der Daten)

Die Zuweisung erfolgt nach Prüfung des Antrages durch den SSB Düsseldorf e.V. auf Basis dieser Richtlinie. Für die Vergabe von Sport- und Turnhallen sowie sonstiger Sporträume werden die folgenden Daten erhoben und digital erfasst:

- a) Name und Adresse des Vereins/der Institution und der gesetzlichen Vertretung
- b) Kontaktdaten (Funktionsadresse E-Mail und Telefonnummer)
- c) Zugehörigkeit zum Fachverband
- d) Sportart
- e) Anzahl der Teilnehmer\*innen
- e) Gruppenstruktur oder Zielgruppenbeschreibung (Alter und Geschlecht)
- f) Nutzungszeiten
- g) Örtliche Lage (falls gewünscht)

Ohne diese Angabe und deren Speicherung kann keine Sportraumvergabe erfolgen.

Der Name der Institution, die Nutzungszeit, die Sportart und die Zielgruppenbeschreibung werden auf der Internetseite des SSB und im städtischen Sportportal veröffentlicht, um den Bürger\*innen eine transparente Sportsuche und den potenziellen Nutzer\*innen eine transparente Hallensuche zu ermöglichen.

Weitere Informationen sind den "Hinweisen zum Datenschutz bei der Sportraumvergabe" zu entnehmen.

8.2 Widerspruch der Datenveröffentlichung

Der Veröffentlichung kann mit triftigen Gründen widersprochen werden.

### §9 Kontakt beim SSB im Bereich der Sportraumvergabe

Telefon: 0211 200544-40 Fax: 0211 200544-19

E-Mail: sportraumvergabe@ssbduesseldorf.de

Internet: www.ssbduesseldorf.de

### §10 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Beginn der Wintersaison 2023/2024, am 01.10.2023 in Kraft.

#### Anlage

-Richtschnur für die Anzahl der Übungseinheiten (ÜE) und Übungszeiteinheiten (ÜZE) je Nutzer\*in und Festlegung von Mindestteilnehmerzahlen bzw. Mannschaften\*\*\*\*\*\* (analog Empfehlung des Bundesinstituts für Sportwissenschaften Köln).

### Anlage 1

Sportart Mindestteilnehmerzahl pro Übungseinheit			Anzahl der Übungseinheiten zu 45 Minuten pro Woche					
	Einfachhalle	Dreifach-	Freizeitsport/Jugend	Höherklassige	Jugend höchste	Aktive der		
	mit einer ÜE	halle mit	**** der untersten	Jugend****/ Aktive	Spielklasse/ Aktive	höchsten		
		drei ÜE	Spielklassen	der drei untersten	der mittleren	zwei		
				Spielklassen	Spielklassen	Spielklassen		
Ballsportarten:	6	18	2	4	6	9		
Badminton								
Basketball	10	30***	2	4	6	10		
Faustball	8	10***	2	2	4	6		
Jugendfußball****	12	36***	2	4	4	6		
Handball	10	14***	2	4	6	10		
Hockey	10	12	2	2	4	6		
Tischtennis	10	_**	2	4	6	10		
Volleyball	12	36***	2	4	6	10		
Sonst. Sportarten: Fechten	10	_**	2	4	6	9		
Kampfsportarten (Judo, Karate, Ringen)	11	_**	2	4	6	10		
Konditionstraining für Freiluftsport****	14	_**	2	2	4	4		
Kunstradfahren	2	**	2	4	6	9		
Radball	4	**	2	2	4	6		
Senioren- und Mutter und Kind-Turnen	15	_**	1	_	_	_		
Allg. Gymnastik und Fitness	15	_**	1	_	_	_		
Allg. Gerätturnen	12	_**	1	2	_	_		
Kunstturnen, Rhythm. Sportgymnastik, Trampolin	6	_**	2	4	6	9		

\* Die Gruppenstärken beziehen sich auf die genannten Hallengrößen. Bei größeren und kleineren Hallen erhöht bzw. vermindert sich die Teilnehmer\*innenzahl entsprechend. Für den Höchstleistungssport Spitzensport können die Teilnehmer\*innenzahlen bis zu 50%

reduziert werden, wenn es für das wettkampfgerechte Training erforderlich ist.

Bei Mannschaftssportarten ist das Kriterium die Anzahl der zum Verbandsspielbetrieb gemeldeten Mannschaften

- \*\* Für den ordnungsgemäßen Übungs- und Trainingsbetrieb ist bei diesen Sportarten 1 ÜE ausreichend
- \*\*\* Kann im Übungsbetrieb je nach Leistungsstärke auch auf 1/3-Halle gespielt werden mit reduzierter Teilnehmer\*innenzahl
- \*\*\*\* Bis F- Jugend ist im Regelfall eine ÜZE ausreichend
- \*\*\*\*\* Im Winterhalbjahr
- \*\*\*\*\* Ein Anspruch auf die genannten ÜE und ÜZE besteht grundsätzlich nicht

G-Code	SNR	Schulname	Region	Stadtteil	Innen- liegend	Bemerkungen, Probleme
1261	064	Schule an der Kantstraße	Süd	Neustadt	Х	Altbau, Umkleiden im hinteren Flurteil Treppenhaus dann offen
1598		Schule an der Oderstraße	Süd	Neustadt	X	Altbau Sanitär im 1.0G
0918	106	Schule an der Fischerhuder Straße 2 Hallen	West	Gröpelingen	Х	Altbau, Treppenhaus offen WC, Umkleiden auf mehreren Ebenen
1284	209	Schule an der Kerschensteinerstr.	Nord	Vegesack	Х	
						Altbau, Umkleiden Keller, WC im hinteren Teil Treppenhaus dann
1468	210	Schule an der Mainstraße	Süd	Neustadt	Х	offen
2116	215	Schule an der Vegesacker Straße	West	Walle	Х	Altbau, Zugang durch Treppenhaus
1307	302	Altes Gymnasium 2 Hallen	Mitte	Mitte	Х	Denkmalschutz, WC in Zwischenebene
1500	368	Schulzentrum d. Sek II Utbremen	West	Findorff	Х	Zugang Sicherheit, Werte Alarmanlage, Schließdienst
						Altbau, Zugang durch Treppenhaus offen, Umbau u.U.im Keller mit
1805	417	Schulzentrum an der Schaumburger Straße	Mitte	Mitte	Х	hohem Aufwand möglich, Umfeld
1119	424	Schulzentrum an der Helgolander Straße	West	Walle	Х	Altbau offenes Treppenhaus
1709	427	Schulzentrum an der Pestalozzistraße	West	Gröpelingen	Х	Altbau, Treppenhauszugang oben
0266	504	Gesamtschule Bremen-Mitte	Mitte	Mitte	Х	Altbau, Schließdienst notwendig, Umfeld
0825	506	ISS Leibnizplatz Dep. Delmestr.	Süd	Neustadt	Х	Innenliegend